

Danziger Landes 90 Zeitung

Westpreußisches Volksblatt

JAHRE

Danziger Volksblatt

Bezugspreis: Durch Insträger oder Zweigstellen monatl. 2,50 D., durch die Post im Freistaat und Deutshland 3,00 D., nach Pommern durch Träger 4,00, durch die Post 4,25 D., nach Polen unter Kreisband 8,25 D., Einzelpreis 0,15 D., kam 0,25 D. Im übrigen Gemalt. Vertriebsführung oder Streif hat der Bealeher ob. Ausserer keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückgabe, falls die Zeitung in beliebtem Umfang vergrößert oder nicht erscheint. Umlauf. Manuskript werden nicht zurückgefordert. Fernsprecher: Geschäftsstelle und Redaktion: 247 96 und 247 97. Handelsfleitungen: 248 97.

Anzeiger für den Freistaat Danzig
Pommern und die östlichen Gebiete

mit den Beilagen: „Kreuz und Krone“, „Literatur, Kunst und Wissenschaft“, „Der Rechtsfreund“, „Heimatländer“, „Die Welt der Frau“, „Kinderzeitung“, „Wochenend und Ferien“.

Ausgegenreise und -bedingungen: Die einspolige Millimeterseite (31 mm breit) oder deren Raum im Auslagen Teil 10 Pf., im Reklame Teil (88 mm breit) 50 Pf. Auslandspreise, Belagen und Rabatt nach Tarif. Auf amtliche Auslagen kein Rabatt. Wobs. u. Terminvorschriften sowie teleph. Bestellungen und Abbestellungen sind ohne jede Verbindlichkeit. Für Fehler in Folge unzureichender Manuskript oder tel. Aufgabe keine Gewähr. Bei verzögter Zahlung, Konfusen, Verzögerungen und gestörten Vertriebungen kein Rabatt. Gerichtsstand Danzig. Telar-Adresse: Landeszeitung Danzig.

Danzig sucht eine Basis der Verständigung mit Polen

Die Danzig-polnischen Abmachungen vom 5. August.

Die Ausführungen des Präsidenten des Senats Dr. Rauschning

Auf der Tagesordnung der gestrigen Volkstagsitzung, die gegen 4 Uhr nachmittags von dem Präsidenten des Volkstages von Wnuk eröffnet wurde, stand nur ein Punkt: Abgabe einer Erklärung des Senats über außenpolitischen Lage. Aber gerade diese Frage war von denkbar größtem Interesse. Das fand auch seinen Ausdruck in der starken Beteiligung aller Abgeordneter an der Sitzung, in der Überfüllung der Tribünen und in der Anwesenheit hoher Gäste. So bemerkte man u. a. in der Diplomatenloge neben Frau Präsident Dr. Rauschning, den Hohen Kommissar des Völkerbundes Rostig und Gemahlin, den deutschen Generaltonius Freiherrn von Thermann und noch eine ganze Reihe anderer Komuln und ihrer Stellvertreter. Auch die Regierungshand war stark besetzt. Man bemerkte fast alle Senatoren und den größten Teil ihrer Referenten. Volkstagspräsident von Wnuk erteilte sofort nach der Eröffnung dem Präsidenten des Senats, Dr. Rauschning, das Wort zu seiner außenpolitischen Ausführungen, die mit großer Spannung angehört wurden und denen man auch an einzelnen Stellen von nationalsozialistischer Seite applaudierte.

Der Präsident des Senats, Dr. Rauschning

führte folgendes aus:

„Wir stehen vor einer Wendung von geschichtlicher Bedeutung in der Politik Danzigs. Ich habe die Genehmigung, Ihnen mitteilen zu können, daß es nach verhältnismäßig kurzerfristigen Verhandlungen möglich geworden ist, in einer am 5. August unterzeichneten Vereinbarung und in mehreren Briefwechseln für eine Reihe von strittigen Fragen zwischen der Freien Stadt Danzig und Polen

eine Basis der Verständigung

zu finden. Wenn es sich auch zunächst nur um ein vorläufiges Arrangement handelt, dessen Schlussstein erst am 15. September gelegt werden soll und das in seiner Dauer durch die Möglichkeit gewisser praktischer Ausgestaltungen bestimmt wird, so ist dies doch als ein Ereignis von grundsätzlicher Bedeutung zu werten, das in seinem Wert nicht auf die beiden vertragschließenden Länder allein beschränkt ist.

Es ist hier erstmals gelungen, unter fälsigster Mitwirkung des Hohen Kommissars des Völkerbundes schwedende Streitfragen außerhalb der schwierigen Rechtslage in einem unmittelbaren Verständigungs-akt der Beteiligten auf dem Boden praktischer Arbeitsteilung und gegenseitiger Anerkennung zu lösen.

Die Beziehungen der Freien Stadt zu Polen hatten in den letzten Jahren eine wachsende Verschlechterung erfahren, so daß die Atmosphäre des Misstrauens und ständiger Erregung unvermeidlich eine Katastrophe herbeizuführen schien. Eine solche hätte aber leicht ein Ausmaß annehmen können, das unabsehbare Schäden für die Ruhe und Sicherheit aller Nationen zur Folge gehabt hätte. Doch vor der Regierungübernahme hat daher die nationalsozialistische Bewegung als Trägerin des neuen Volkswillens und der kommenden staatlichen Politik unzweifelhaft

ihren Friedenswillen und die Bereitschaft zu einer weitgehenden Vereinigung aller angekündigten Fragen bestanden.

Eine Entspannung der Lage

Die neue Regierung sah dann folgerichtig als ihre unaufschließbare Aussage, mit der Republik Polen nicht nur baldmöglichst zu einer Entspannung der Lage, sondern darüber hinaus zu einer politisch wie wirtschaftlich notwendigen Zusammenarbeit zu kommen. Dieses Ziel galt der Warschauer Besuch als Aufstalt unmittelbarer Verhandlungen. Wenn es trotz der Fülle der strittigen Fragen und dem beiderseitigen starken Misstrauen nach wenigen Wochen gelang, wenigstens einige Fragen, darunter eine solche Kardinalfrage wie die Ausmusterung des Danziger Hafens, einem heiderseitigen Wunsche verständigt werden, aus der Situation der beiden Staaten, die nicht nur durch beständige Verträge, sondern auch durch die geographische Lage miteinander verknüpft sind,

die einzige mögliche Folgerung verständnisvollen Zusammenlebens für die Zukunft zu ziehen.

Wenn ich Sie, meine Herren, gebeten habe, schon jetzt, wo nur der Vorvertrag geschlossen wurde, Kenntnis von dem Stand der Verhandlungen und dem Verhältnis zu unserer Nachbarrepublik Polen zu nehmen, so geschieht dies zunächst deshalb, weil es gilt, in der Danziger Öffentlichkeit eine gewisse Beunruhigung zu beseitigen, daß der Senat beabsichtige, lebenswichtige Rechte der Freien Stadt preiszugeben, ohne daß die Ansicht bestünde, gleichzeitige Erleichterungen auch ihrerseits entgegennehmen zu können.

In dieser Beziehung wird es meine Pflicht sein, Ihnen die inneren Beziehungen der einzelnen Grenzkreise darzulegen, um den Nachweis zu erbringen, daß der Senat an die schwedenden Streitfälle nicht herantritt, um nur in Teilstücken einen Kompromiß zu schließen, Verträge, die bisher von allen Danziger Regierungen unternommen wurden und bemerkenswerter Weise immer gescheitert sind, sondern das hier

auf bisher nicht versuchter Grundlage das Wagnis einer Gesamtvereinigung,

zu der wir uns bei Regierungsantritt bekannten, gemacht werden sollte, und daß daher die Verhandlungen auch nur zu einem Ziel kommen können, wenn dieser Charakter der Generalvereinigung für die Zukunft gewahrt bleibt.

Wir kommen hiermit aus der Atmosphäre der Wahrung von Rechtsstandpunkten und der juristischen Gute-
achten heraus in den praktischen Alltag der wirtschaftlichen und politischen Notwendigkeiten.

Ich will dabei nicht so weit gehen, die bisherige Tätigkeit der Gutachter und Schlichter gering zu achten. Ich bekenne vielmehr, daß der Versuch einer praktischen Lösung der schwedenden Fragen überhaupt erst erörterungsfähig geworden ist durch die vorausgegangene Arbeit einer Klärung der Rechtsverhältnisse,

und es ist mir in diesem Zusammenhang ein Bedürfnis, für den Kampf um die Unabhängigkeit und die Selbständigkeit der Freien Stadt, der unter den früheren Regierungen gelöschte wurde, diesen den gebührenden Dank auszusprechen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit aber auch die guten Dienste nicht unerwähnt lassen, die der Hoge Kommissar, unter dessen Auspizien die Verhandlungen stattfanden, in der Vereinigung der Atmosphäre, wie in der Vorbereitung und Anahnung der Verhandlungen geleistet hat. Ohne seine taikräftige und elastische Beratung und Förderung hätte ein schneller Erfolg nicht erzielt werden können. Es ist mir deshalb eine besondere Pflicht, dem Hohen Kommissar unseren Dank für seine Bemühungen abzustatten.

Ich habe des weiteren aber darüber Aufklärung zu geben, aus welcher politischen Gesamtzielsetzung der Senat an die Regelung des Verhältnisses mit der Republik Polen und damit an die Lösung der Einzelfragen herangegangen ist.

Bei allem Wunsch, zunächst einmal praktisch zu einem beiderseitigen Erfolg zu kommen, sind wir doch der Überzeugung, daß nunmehr die Gesamtfrage Danzigs, im Großen gesehen, einer Entscheidung entgegensteht. Es ist in der Geschichte nicht selten, daß derartige Probleme, wie die der Existenz der Freien Stadt Danzig, die gleichsam Wunden in zwei Nachbarvölkern, offen halten, eine Revision des Verhältnisses beider beschleunigen und daher aus einer anfänglichen schweren Belastung gerade zu einem Garanten des Friedens werden.

Die Möglichkeit einer Revision auch für andere Völker

In diesem Sinne sehe ich in der Tatsache einer aufrichtigen und gerechten Vereinigung der Danzig-polnischen Lebensbeziehungen die Möglichkeit einer Revision der Beziehungen der großen Nachbarvölker Mittel- und Osteuropas auf dem Boden eines neuen Rechtsgrundzuges.

Ich sehe in dem, was der Senat im vollen Bewußtsein der vollen Bedeutung des von ihm Zugeschriebenen in der Frage des Artikels 33 paraphiert hat, die Voraussetzung solcher neuen Beziehungen, die einen Geist der Gerechtigkeit und gegenseitigen Achtung bedingen. Eine solche, die Grundlage des staatlichen Lebens beeinflussende Verständigung ist aber nur möglich, wenn sie einem aufrichtigen Willen beider Vertragschließender entspringt und keine inneren Vorbehalte in irgendeiner Richtung zeigt.

Verträge, die unter einer reservatorisch mentalis geschlossen werden, können für keinen der Vertragschließenden von dauerndem Erfolg sein.

Wir müssen uns auch in den Beziehungen der Staaten zueinander zu dem Grundsatz des königlichen Kaufmanns anstreben.

Es ist nicht das erste Mal, daß in der Geschichte der Beziehungen der Freien Stadt Danzig zu Polen verucht wurde, Danzig-polnische Streitfragen unter Meinung des Generalkommissars durch unmittelbare Verhandlungen zu liquidieren. In den Jahren 1926/28 hat eine Regierung, deren Politik wir übrigens verurteilen, sich ernstlich bemüht, in der Linie der Streitmannschen Politik eine Verständigung mit Polen zu erzielen. Diese Politik ist gescheitert. Sie mußte es, weil ihr die materiellen Grundlagen, aber auch die geistigen Voraussetzungen einer Verständigung fehlten.

Völker können sich nur auf die Dauer verständigen, wenn sie ihre Politik wenigstens in einigen Punkten auf denselben Kriterien bringen können.

Ein international-liberalistisch regiertes deutsches Volk hat mit einem aus einer leidenschaftlichen nationalen Wiedergeburt zusammengewachsenen politischen Volk nichts gemein. So müssen auch die weiteren Bemühungen Danzigs, zu einem Ausgleich zu kommen, ergebnislos sein und Probla-

mation, wie die des 13. August v. Dr. Rauschning eine leere Geste bleiben. Wenn die nationale Regierung trotz den Erfolgen einer 13jährigen Politik abermals den Weg einer Verständigung sucht, so geschieht dies aus der festen Überzeugung,

dass nunmehr dem nationalen Leben der beiden Völker gleichsam dasselbe Vorzeichen voransteht.

Das national zu klarem Ziel wieder erstarke deutsche Volk, das auch in Danzig neue Lebensformen gestaltet, wird sich in wesentlichen Aufgaben der äußeren und inneren Politik mit dem jungen Polen eins wissen können.

Erst derartige Gemeinsamkeiten aber machen Versuche selbst einschärfster Verständigungslösungen tragfähig.

Immerhin lehrt jedoch die Praxis der Vergangenheit, daß eine Vorstellung eines Partners auch jetzt nicht in Frage kommen kann, daß am Anfang einer aufrichtigen Verständigung die gegenseitige Anerkennung des Lebensraumes und einer selbständigen Lebensform stehen muß.

Wenn daher einmal das Wort von einem Separatismus Danzigs Polen gegenüber gesessen ist, so muß klar zum Ausdruck gebracht werden,

dass Danzig im Rahmen der Verträge nicht nur ein selbständiger Staat mit den Mitteln eigener Staatlichkeit ist, sondern daß auch trotz dem einheitlichen Zollgebiet eine völlige Unabhängigkeit der Danziger Wirtschaft mit der Polens nicht möglich ist. Eine solche würde die Grundlage des eigenen Lebensstandes, der eigenen Kultur und die Unantastbarkeit der selbständigen Staatsführung zerstören.

Soweit daher Lösungsversuche bestehender Streitfälle an die selbständigen Formen der Wirtschaftsführung und eine gewisse Selbständigkeit des Danziger Wirtschaftsgebietes innerhalb der Zollunion röhren wollen, können sie zu keiner Verständigung führen. Es muß in diesem Punkte volle Klarheit herrschen. Wir beabsichtigen nicht, die bestehenden Grundlagen unserer Existenz anzutasten, aber wir vermögen andererseits auch nicht anzuerkennen, daß ein gewisser Schuh des eigenen Marktes und der einheimischen Erzeugung in dem Rahmen, den sich jede Stadt innerhalb eines nicht nur

(Fortschreibung auf der 2. Seite).

Auch wir wollen Verständigung

Wer in der gestrigen Volkstagsitzung die Spannung miterleben durfte, die den außenpolitischen Erklärungen des Senats, vorgetragen durch seinen Präsidenten Dr. Rauschning, vorausging und die während der langen Erklärung anhielt, wer Zeuge der schicksalschwer geladenen Stimmung war, die an diesem Nachmittag die weite Halle des Volkstages erfüllte und der sich keiner der Anwesenden verschließen konnte, der muß sich des tiefen, verantwortungsbewussten Ernstes dessen bewußt geworden sein, was hier geschieht und was noch geschieht. Hier ging es, wie jeder führt und wie es auch deutlich genug in der einstimmigen Zustimmung der Volkstagsabgeordneten zu der Erklärung des Präsidenten zum Ausdruck kam, um das Schicksal Danzigs, um das Schicksal seines Lebens, seiner Menschen, seiner Kultur und seines Deutschtums. Hier ging es um das großzügige Wagnis einer neuen von der Mehrheit des Volkes getragenen Regierung mit neuen Mitteln, unter neuen Ideen, auf neuen Wegen eine unerträgliche und gefährlich gemordete Spannung zwischen zwei selbständigen Staaten gebildet, die wirtschaftlich

Die Entschließung des Volkstages

Zu der außenpolitischen Erklärung des Senats

Der Volkstag als Vertretung der Bevölkerung der Freien Stadt Danzig billigt die Erklärung des Senats. Er gibt dem Herrn Senatspräsidenten und dem Danziger Senat die Verstärkung, daß die Danziger Bevölkerung mit Geschlossenheit sich hinter die weiteren Bemühungen zur Anerkennung eines fremden Nachbarstaates und zur Herbeiführung eines politischen und wirtschaftlichen Friedens mit der Republik Polen stellt. Der Volkstag spricht dabei die Erwartung aus, daß Polen den berechneten Danziger Interessen Rechnung trägt.

schäflich aufeinander angewiesen und vertraglich miteinander verknüpft sind, zu beseitigen oder zumindest um ein beträchtliches zu mildern. Und zwar um Danzig, wie es sich eigentlich von selbst versteht, vor einer letzten großen Katastrophe zu bewahren, die bei ihrem Ausbruch nur allzuleicht nicht nur für den Bestand der Freien Stadt Danzig, sondern auch für den Bestand seiner Kultur und seines Deutschtums gefährlich werden könnte.

Es versteht sich wohl von selbst, daß im Hinblick auf diese Lage und diese Begründung jede kleinliche Kritik, jedes allzu skeptische Verwahren gegenüber der Sache selbst schweigen muß. Auch wenn dies selbstverständlich für einen, der bisher stets für Danzigs Bestand und Wohlergehen eingetreten ist, im Hinblick auf Einzelheiten der am 5. August getroffenen Abmachungen zwischen Danzig und Polen nicht ganz einfach ist. Zumal wenn man feststellt, daß die Danziger Regierung z. B. in der Schul- und Sprachenfrage weitzügig und hoffentlich auch weitsichtig genug fast über die Grenze des Möglichen hinausging und im Interesse einer zukünftigen glücklicheren und beständigeren Entwicklung Danzigs und an einer Achtung gegenüber fremden Volkstums den polnischen Wünsten weitgehend Rechnung trug. Über wenn man feststellt, daß in der Schicksalsfrage Danzigs, in der Frage der Ausnützung des Danziger Hafens durch Polen und der Konkurrenz Gdingens, von Danziger Seite eine Verständigung gesucht und geboten wird, die dem Grundsatz des Königlichen Kaufmanns, der nun hoffentlich in der Zukunft auch eine Nischäfner für die Danziger-polnischen Beziehungen werden soll, voll und ganz gerecht wird. Wie gesagt, so schwer es gerade unter Berufung auf sein Verantwortungsgefühl gegenüber Danzig, unter Verstärkung der in den letzten 14 Jahren gemachten Erfahrungen auch in den neuen Abmachungen reüss und freudig beizutreten, im Interesse der Gesamtheit muß alle kleinliche Kritik schweigen und im Interesse Danzigs muß alles daran gesetzt werden, mitzuhelfen, an einer erfreulichereren Neugestaltung der Danziger-polnischen Beziehungen.

Es wird nun an Danzigs Partner, an Polen liegen, diesem letzten großen Versuch Danzigs, zu einer wirklich großzügigen Basis zu kommen, das von seiner Seite hinzuzufügen, was notwendig ist, um diese Abmachungen und den Folgerungen, die sich daraus ergeben, jeden einseitigen Charakter zu nehmen. Was notwendig ist, um zu einer Verwirklichung des geplanten und erwarteten zu führen. Und zwar zum Heil und Segen für beide Staaten und für beide Völker. Über freilich ohne jeden Vorbehalt, ohne Antastung und Verlegung der Grundrechte, die der Freie Stadt Danzig zugesichert sind und die jeder Danziger heilig hält und bis zum Letzten vertheidigen wird.

Denkt an das Danziger Notwerk zur Behebung der Arbeitslosigkeit!

Wenn also jetzt Danzigs neuer Versuch zu einer endgültigen Vereinigung mit Polen zu gelangen, auf ein ebenso großartiges und ehrliches Entgegenkommen Polens trifft, wenn es auf Grund der neuen Abmachungen wirklich zu einer Generalvereinigung aller Streitfragen zwischen beiden Völkern kommt, dann wird sicherlich auch der Appell an die Danziger Bevölkerung, zur Mitarbeit und zum Mitwirken, den Präsident Dr. Rauschning in seinen gestrigen Ausführungen nicht vergaß, nicht erfolglos verhallen. Und dann werden zweifellos auch alle Kreise sich restlos für das einsetzen, was in ehrlicher Verständigung mit Polen zum Heile Danzigs und der Danziger notwendig ist.

(Fortschreibung von der 1. Seite.)

gemeinsamen Zollgebietes, sondern auch Staatsgebietes geben kann, eine Behinderung Polens in seinem Anspruch auf Danzig als einem freien ungehinderten Zugang zum Meere bedeutet.

In den national gemischten Siedlungsräumen Mitteleuropas ist die Aufrechterhaltung eigener Wirtschaftsformen und eines selbständigen Lebensstandards die Voraussetzung der Erhaltung der einzelnen Volksgemeinschaft.

So sehr Danzig daher gewillt ist, eine dauernde Grundlage vertrauensvollen Zusammenlebens zu schaffen, so bestimmt muß doch auch auf die notwendigen Voraussetzungen der Selbstverhältnisse eines kleinen Staats- und Volksgebietes gegenüber einem mächtigen Staat, ausverhandelt werden. Gelingt es nicht jetzt, einen Ausweg aus den Wirren der Nachkriegszeit und dem Zusammenbruch aller Beziehungen zu finden, so ist nicht abzusehen, wie es vermieden werden könnte, in der Existenz Danzigs eine grundfährliche Aenderung zu erleben.

Es sind mir in dieser Beziehung

Befürchtungen entgegengebracht worden, die der Republik Polen die Vernichtung des Danziger Hafens und der eigenständigen Wirtschaft als unabwendbares Ziel unterlegen,

die behaupten, daß zwar die Methode der Politik wechseln möge, aber der Plan der wirtschaftlichen Verbindung Danzigs nie aufgegeben werden könne. Es ist die Sorge vieler Kreise, daß Polen zwar in Danzig Handel treiben möchte, aber nicht mit den Danzigen. Es sei der fundamentale Irrtum in der Konstruktion der Freien Stadt, daß man überläßt, wie die frühere Blüte Danzigs als Hafen Polens auf seinem Stapelrecht beruhte, den genauen Gegenteil der Wirtschaftspolitik, wie sie gegenwärtig Danzig gegenüber durchgeführt würde. Ich erörtere diese Vorwürfe in aller Freimüdigkeit in der Annahme, daß allein auf solchem Boden freier Ausprache die gegenseitigen Ziele gleichgültig werden können.

Ich erwähne dies, um ein für allemal festzustellen, daß es nur zwei distinkte Wege für Danzig gibt: einen Ausgleich mit Polen zu suchen, der Danzigs Lebensraum und Selbständigkeit gibt, und ich sehe hier in der Bevölkerung der Danziger-polnischen Streitfälle eine Probe für einen Grundsatz, der geeignet sein könnte, in die Politik des mitteldeutschen Raumes eine neue Stetigkeit zu bringen. Im Rahmen einer solchen Politik kommt den Danziger Angelegenheiten eine besondere symptomatische Bedeutung zu. Gelingt dies nicht, so sehe ich nur den zweiten Weg, der dem ungemein starken deutschen Charakter volle Rechnung trägt, nämlich daß das Danziger Staat eine Abänderung erfährt.

(Wir setzen die Rede Dr. Rauschnings auf der 3. Seite der Beilage fort.)

Nationalsozialistische Uniformen

für Vollziehungsbeamte verboten.

Berlin. Es sind Zweifel laut geworden, ob das Tragen von Brahmehemden im Dienst durch Beamte, die nicht zum Tragen einer bestimmten Dienstkleidung verpflichtet sind, stathalt sei. In einem Rundschreiben weißt der preußische Minister der Inneren darauf hin, daß hiergegen grundsätzlich keine Bedenken zu erheben sind, auch nicht für den Altkundendienst. Da jedoch neuerdings mit Uniformen oder Uniformteilen vielfach Missbrauch getrieben wird, ist es den Vollziehungsbeamten, die keine Dienstkleidung tragen, verboten, ihren Dienst anders als in Uniformkleidung auszuüben.

Neues in Kürze

Reichskanzler Adolf Hitler empfing gestern nachmittag auf der Obersalzberg Reichswehrminister von Blomberg zu einer Besprechung.

Der deutsche Botschafter in Washington, Dr. Luther, ist gestern abend im Flugzeug aus Berlin kommend, auf dem Flughafen Le Bourget bei Paris eingetroffen.

Zu den Entlassungen deutscher Bergarbeiter im Saargebiet wegen ihrer Beteiligung am deutschen Turnfest in Stuttgart erfahre wir von maßgebender Seite, daß die zuständigen Stellen der Reichsregierung mit der Nachprüfung der Angelegenheit beschäftigt sind.

Die internationale Anliefe der österreichischen Regierung wird am Londoner Markt in Höhe von 4514 200 Pfund Sterling ausgegeben werden. Die Ausgabe erfolgt in Form von 3 prozentigen Sterlingbonds. Die britische Regierung übernimmt die Garantie für Kapital und Zinsen. Die Zeichnung beginnt und endet am Donnerstag, 10. August.

S. P. Morgan und Company teilt mit, daß die Firma das Programm des nationalen Wiederaufbaus unterzeichnet und damit die 40stündige Arbeitswoche sowie Minimal-Wochenlöhne von 15 Dollar eingeführt hat.

Die Staatsliche Polizeistelle von Hamburg tilt mit, daß das Todesurteil gegen Wilhelm Voll, den Mörder des Polizeihauptwachtmasters Stephan Kopka gestern morgen um 7 Uhr auf dem Hof des Unterzuchungsgefängnisses vollstreckt worden ist.

Machado hat die Erklärung abgegeben, daß er entschlossen sei, an seinem Präsidentenamt festzuhalten.

Das Schwurgericht des Berliner Landgerichtes verurteilte gestern in dem Prozeß wegen des kommunistischen Feuerüberfalls Kerber wegen versuchten Totschlags zu 10 Jahren Zuchthaus, den Angeklagten Kappeler zu einem Jahr Gefängnis, die übrigen Angeklagten zu zwei Jahren Gefängnis.

Ein Aufruf des Ehrenpräsidenten der deutschen Beamtenschaft streng folgend, hat die Beamtenschaft der NSDAP innerhalb der gesamten Beamtenschaft eine Sammlung für die "Opfer der Arbeit" in die Wege geleitet.

Vor etwa 3 Wochen konnten bereits 150 000 RM. für die "Opfer der Arbeit" abgeführt werden. Weitere 150 000 RM. sind gestern überwiesen worden.

Die Arbeiter Karl Diez und Anton Seifert aus Lauban, die beschuldigt waren, am 28. Juli d. J. in Sowohl bei Lauban die Hitler-Eiche absichtlich umgebrochen zu haben, wurden gestern vom örtlichen Schmiedgericht zu je 1 Jahr Gefängnis und 3 Jahren Scherhaft verurteilt.

In der vom Amtlichen Preußischen Presseamt veröffentlichten Aufzählung der in der Liste der Rechtsanwälte geführten Personen befindet sich auch der Name des ehemaligen Berliner Bizepolizeipräsidenten Dr. Bernhard Weiß.

Wie das BDB-Büro meldet, ist im preuß. Kultusministerium zur Beratung in den Fragen des volkstümlichen Büchereiwesens ein beratender Ausschuss eingesetzt worden, in dem der Kultusminister durch einen ständigen Kommissar vertreten ist.

Bei einem heftigen Gewitter wurde in Gramzow (Uckermark) ein Zweispännerfuhrwerk, das sich auf der Heimfahrt vom Adler befand und mit fünf Personen besetzt war, durch einen Blitzeinschlag getroffen. Der Zimmermann August Neumann und die beiden Pferde wurden sofort getötet, während drei weitere Personen schwere Verletzungen erlitten.

Die im städtischen Krankenhaus von Bad Neuenahr wegen eines Nervenleidens befindliche 61jährige Gräfin Florence von Schwerin hat sich gestern in die Saalach gestürzt. Sie wurde bei Laufen-Oberndorf als Leiche geborgen und nach München überführt.

Im Warschau ist der Allslavische Verband gegründet worden, der eine nähere Fühlung unter den slawischen Völkern auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet anstrebt. Die Sitzungen sind von der Regierung bestätigt worden. In der Hauptversammlung wurden der Hauptvorstand, der Revisionsausschuss und die Vorsitzenden der einzelnen Sektionen gewählt. Vorsitzender des Hauptvorstandes ist Prof. T. Zielinski.

Im Laurahütte (Ostoberhessen) veranstaltete der hessisch-militärische Schützenverein einen Fasching. Danach wurde in einer Paranklage ein großer Scheiterhaufen angezündet und nach einer Ansprache eine schwarz-weiß-rote Fahne verbrannt.

Während der Männergesangverein von Laughaugen (Mecklenburg-Vorpommern) übte, drangen Grenzpolizeibeamte in den Saal und unterliefen dies. Damit ist der Männergesangverein aufgelöst.

Die beiden polnischen Flieger Benjamin und Cäsar Adamowicz sind Dienstag früh 5. Uhr 6 Ortszeit von New York nach Harbour Grace gestartet. Über dem Flughafen von Harbour Grace stürzten sie aber ab. Dabei zogen sich beide leichte Verletzungen zu.

Das Luftschiff "Graf Zeppelin" ist gestern um 20.10 Uhr in Pernambuco gelandet.

In der syrischen Grenze des Irak ist zwischen assyrischen Christen, die erst vor kurzem nach Syrien gekommen sind, und der Grenzarmee des Irak ein schwerer Kampf ausgebrochen, bei dem die Soldaten des Irak 45 Tote und die Assyrer 95 Tote und zahlreiche Verwundete verloren haben. Die Kämpfe, die Ende voriger Woche außerordentlich heftig waren, werden auch jetzt noch fortgesetzt.

Danzig sucht eine Basis der Verständigung mit Polen

(Fortschreibung von der 1. Seite.)

gemeinsamen Zollgebietes, sondern auch Staatsgebietes geben kann, eine Behinderung Polens in seinem Anspruch auf Danzig als einem freien ungehinderten Zugang zum Meere bedeutet.

In den national gemischten Siedlungsräumen Mitteleuropas ist die Aufrechterhaltung eigener Wirtschaftsformen und eines selbständigen Lebensstandards die Voraussetzung der Erhaltung der einzelnen Volksgemeinschaft.

So sehr Danzig daher gewillt ist, eine dauernde Grundlage vertrauensvollen Zusammenlebens zu schaffen, so bestimmt muß doch auch auf die notwendigen Voraussetzungen der Selbstverhältnisse eines kleinen Staats- und Volksgebietes gegenüber einem mächtigen Staat, ausverhandelt werden. Gelingt es nicht jetzt, einen Ausweg aus den Wirren der Nachkriegszeit und dem Zusammenbruch aller Beziehungen zu finden, so ist nicht abzusehen, wie es vermieden werden könnte, in der Existenz Danzigs eine grundfährliche Aenderung zu erleben.

Es sind mir in dieser Beziehung

Befürchtungen entgegengebracht worden, die der Republik Polen die Vernichtung des Danziger Hafens und der eigenständigen Wirtschaft als unabwendbares Ziel unterlegen,

Das deutsch-österreichische Verhältnis

Im Mittelpunkt der englischen Diskussion.

London. Die deutsch-österreichischen Beziehungen, die weiterhin das Hauptgespräch in der politischen Kreise sind, werden auch in der Abendpresse unter Bezugnahme vor allem auf die Berliner amtliche Mitteilung und die deutsche Antwort auf die Vorstellungen der diplomatischen Vertreter Österreichs und Großbritanniens in Meldungen und Leitartikeln ausführlich behandelt, ohne daß sich aber neue Gedankengänge finden. Bemerkenswert ist nur eine Darlegung im "Evening Standard", der es amfing nennt, anzunehmen, daß die österreichischen Nationalsozialisten ihre Sympathie für die österreichischen Nationalsozialisten und ihr Interesse an deren Ergehen aufgeben könnten. Hieraus ergeben sich aber nicht, so meint das Blatt, daß deutscherseits ein nationalsozialistischer Sieg in Österreich als Vorspiel zum Anschluß erwartet werde. Es gebe in Danzig eine nationalsozialistische Regierung, die von der nationalsozialistischen Reichsregierung völlig unabhängig sei und es bestrebe kein Grund, weshalb dieselbe Lage nicht auch in Österreich eintreten sollte. Erwähnt sei schließlich noch, daß der "Evening Standard", dessen politischer Korrespondent seinen Bericht mit der Bemerkung abschließt, es bestrebe Grund zu der Annahme, daß die deutsche Regierung wirklich die Absicht habe, zu vermeiden, irgend etwas wie einen Zwischenfall zu provozieren.

Schiekerei an der österreichisch-bayerischen Grenze.

Ein Heimwehrmann getötet.

München. Die bayerische Politische Polizei teilt mit: Aus bisher nicht bekannten Ursachen entstand in den Morgenstunden des Montags an der deutsch-österreichischen Grenze, und zwar in der Nähe des Hechtes bei Kiefersfelden, zwischen österreichischen Heimwehrangehörigen und einer Gruppe noch bisher unbekannter Personen eine Schiekerie, wobei ein österreichischer Heimwehrmann tödlich verletzt wurde. Die bayerische Politische Polizei hat alles veranlaßt, um die Schuldigen zu ermitteln und sie der Bestrafung zu unterwerfen.

Die Anwendung des Berufsbeamtengegeses auf Studienreferendare.

Aber kein enggeriges Verfahren.

Berlin. Wie das BDB-Büro meldet, hat der preußische Kultusminister eine Anweisung über die Durchführung des Berufsbeamtengegeses bei den Studienreferendaren und Kandidaten des höheren Lehramtes. Bedingtlich der politischen Bestimmungen soll, sofern es sich nicht um leitende Beamte handelt, nicht enggerig verfahren werden. Je gedrillter die wirtschaftliche Lage eines Beamten gewesen ist, oder er jünger er war, um so mehr liege bei ihm, wenn er sich vorübergehend gegen die nationale Erhebung betätigt habe, die Möglichkeit vor, daß er sich eingeschüchtert habe. Der Kultusminister bestimmt die bestreitbare wirtschaftliche Lage eines Beamten, wenn er sich jünger er war, um so mehr liege bei ihm, wenn er sich vorübergehend gegen die nationale Erhebung betätigt habe, die Möglichkeit vor, daß er sich eingeschüchtert habe. Der Kultusminister bestimmt die bestreitbare wirtschaftliche Lage eines Beamten, wenn er sich jünger er war, um so mehr liege bei ihm, wenn er sich vorübergehend gegen die nationale Erhebung betätigt habe, die Möglichkeit vor, daß er sich eingeschüchtert habe. Der Kultusminister bestimmt die bestreitbare wirtschaftliche Lage eines Beamten, wenn er sich jünger er war, um so mehr liege bei ihm, wenn er sich vorübergehend gegen die nationale Erhebung betätigt habe, die Möglichkeit vor, daß er sich eingeschüchtert habe. Der Kultusminister bestimmt die bestreitbare wirtschaftliche Lage eines Beamten, wenn er sich jünger er war, um so mehr liege bei ihm, wenn er sich vorübergehend gegen die nationale Erhebung betätigt habe, die Möglichkeit vor, daß er sich eingeschüchtert habe. Der Kultusminister bestimmt die bestreitbare wirtschaftliche Lage eines Beamten, wenn er sich jünger er war, um so mehr liege bei ihm, wenn er sich vorübergehend gegen die nationale Erhebung betätigt habe, die Möglichkeit vor, daß er sich eingeschüchtert habe. Der Kultusminister bestimmt die bestreitbare wirtschaftliche Lage eines Beamten, wenn er sich jünger er war, um so mehr liege bei ihm, wenn er sich vorübergehend gegen die nationale Erhebung betätigt habe, die Möglichkeit vor, daß er sich eingeschüchtert habe. Der Kultusminister bestimmt die bestreitbare wirtschaftliche Lage eines Beamten, wenn er sich jünger er war, um so mehr liege bei ihm, wenn er sich vorübergehend gegen die nationale Erhebung betätigt habe, die Möglichkeit vor, daß er sich eingeschüchtert habe. Der Kultusminister bestimmt die bestreitbare wirtschaftliche Lage eines Beamten, wenn er sich jünger er war, um so mehr liege bei ihm, wenn er sich vorübergehend gegen die nationale Erhebung betätigt habe, die Möglichkeit vor, daß er sich eingeschüchtert habe. Der Kultusminister bestimmt die bestreitbare wirtschaftliche Lage eines Beamten, wenn er sich jünger er war, um so mehr liege bei ihm, wenn er sich vorübergehend gegen die nationale Erhebung betätigt habe, die Möglichkeit vor, daß er sich eingeschüchtert habe. Der Kultusminister bestimmt die bestreitbare wirtschaftliche Lage eines Beamten, wenn er sich jünger er war, um so mehr liege bei ihm, wenn er sich vorübergehend gegen die nationale Erhebung betätigt habe, die Möglichkeit vor, daß er sich eingeschüchtert habe. Der Kultusminister bestimmt die bestreitbare wirtschaftliche Lage eines Beamten, wenn er sich jünger er war, um so mehr liege bei ihm, wenn er sich vorübergehend gegen die nationale Erhebung betätigt habe, die Möglichkeit vor, daß er sich eingeschüchtert habe. Der Kultusminister bestimmt die bestreitbare wirtschaftliche Lage eines Beamten, wenn er sich jünger er war, um so mehr liege bei ihm, wenn er sich vorübergehend gegen die nationale Erhebung betätigt habe, die Möglichkeit vor, daß er sich eingeschüchtert habe. Der Kultusminister bestimmt die bestreitbare wirtschaftliche Lage eines Beamten, wenn er sich jünger er war, um so mehr liege bei ihm, wenn er sich vorübergehend gegen die nationale Erhebung betätigt habe, die Möglichkeit vor, daß er sich eingeschüchtert habe. Der Kultusminister bestimmt die bestreitbare wirtschaftliche Lage eines Beamten, wenn er sich jünger er war, um so mehr liege bei ihm, wenn er sich vorübergehend gegen die nationale Erhebung betätigt habe, die Möglichkeit vor, daß er sich eingeschüchtert habe. Der Kultusminister bestimmt die bestreitbare wirtschaftliche Lage eines Beamten, wenn er sich jünger er war, um so mehr liege bei ihm, wenn er sich vorübergehend gegen die nationale Erhebung betätigt habe, die Möglichkeit vor, daß er sich eingeschüchtert habe. Der Kultusminister bestimmt die bestreitbare wirtschaftliche Lage eines Beamten, wenn er sich jünger er war, um so mehr liege bei ihm, wenn er sich vorübergehend gegen die nationale Erhebung betätigt habe, die Möglichkeit vor, daß er sich eingeschüchtert habe. Der Kultusminister bestimmt die bestreitbare wirtschaftliche Lage eines Beamten, wenn er sich jünger er war, um so mehr liege bei ihm, wenn er sich vorübergehend gegen die nationale Erhebung betätigt habe, die Möglichkeit vor, daß er sich eingeschüchtert habe. Der Kultusminister bestimmt die bestreitbare wirtschaftliche Lage eines Beamten, wenn er sich jünger er war, um so mehr liege bei ihm, wenn er sich vorübergehend gegen die nationale Erhebung betätigt habe, die Möglichkeit vor, daß er sich eingeschüchtert habe. Der Kultusminister bestimmt die bestreitbare wirtschaftliche Lage eines Beamten, wenn er sich jünger er war, um so mehr liege bei ihm, wenn er sich vorübergehend gegen die nationale Erhebung betätigt habe, die Möglichkeit vor, daß er sich eingeschüchtert habe. Der Kultusminister bestimmt die bestreitbare wirtschaftliche Lage eines Beamten, wenn er sich jünger er war, um so mehr liege bei ihm, wenn er sich vorübergehend gegen die nationale Erhebung betätigt habe, die Möglichkeit vor, daß er sich eingeschüchtert habe. Der Kultusminister bestimmt die bestreitbare wirtschaftliche Lage eines Beamten, wenn er sich jünger er war, um so mehr liege bei ihm, wenn er sich vorübergehend gegen die nationale Erhebung betätigt habe, die Möglichkeit vor, daß er sich eingeschüchtert habe. Der Kultusminister bestimmt die bestreitbare wirtschaftliche Lage eines Beamten, wenn er sich jünger er war, um so mehr liege bei ihm, wenn er sich vorübergehend gegen die nationale Erhebung betätigt habe, die Möglichkeit vor, daß er sich eingeschüchtert habe. Der Kultusminister bestimmt die bestreitbare wirtschaftliche Lage eines Beamten, wenn er sich jünger er war, um so mehr liege bei ihm, wenn er sich vorübergehend gegen die nationale Erhebung betätigt habe, die Möglichkeit vor, daß er sich eingeschüchtert habe. Der Kultusminister bestimmt die bestreitbare wirtschaftliche Lage eines Beamten, wenn er sich jünger er war, um so mehr liege bei ihm, wenn er sich vorübergehend gegen die nationale Erhebung betätigt habe, die Möglichkeit vor, daß er sich eingeschüchtert habe. Der Kultusminister bestimmt die bestreitbare wirtschaftliche Lage eines Beamten, wenn er sich jünger er war, um so mehr liege bei ihm, wenn er sich vorübergehend gegen die nationale Erhebung betätigt habe, die Möglichkeit vor, daß er sich eingeschüchtert habe. Der Kultusminister bestimmt die bestreitbare wirtschaftliche Lage eines Beamten, wenn er sich jünger er war, um so mehr liege bei ihm, wenn er sich vorübergehend gegen die nationale Erhebung betätigt habe, die Möglichkeit vor, daß er sich eingeschüchtert habe. Der Kultusminister bestimmt die bestreitbare wirtschaftliche Lage eines Beamten, wenn er sich jünger er war, um so mehr liege bei ihm, wenn er sich vorübergehend gegen die nationale Erhebung betätigt habe, die Möglichkeit vor, daß er sich eingeschüchtert habe. Der Kultusminister bestimmt die bestreitbare wirtschaftliche Lage eines Beamten, wenn er sich jünger er war, um so mehr liege bei ihm, wenn er sich vorübergehend gegen die nationale Erhebung betätigt habe, die Möglichkeit vor, daß er sich eingeschüchtert habe. Der Kultusminister bestimmt die bestreitbare wirtschaftliche Lage eines Beamten, wenn er sich jünger er war, um so mehr liege bei ihm, wenn er sich vorübergehend gegen die nationale Erhebung betätigt habe, die Möglichkeit vor, daß er sich eingeschüchtert habe. Der Kultusminister bestimmt die bestreitbare wirtschaftliche Lage eines Beamten, wenn er sich jünger er war, um so mehr liege bei ihm, wenn er sich vorübergehend gegen die nationale Erhebung betätigt habe, die Möglichkeit vor, daß er sich eingeschüchtert habe. Der Kultusminister bestimmt die bestreitbare wirtschaftliche Lage eines Beamten, wenn er sich jünger er war, um so mehr liege bei ihm, wenn er sich vorübergehend gegen die nationale Erhebung betätigt habe, die Möglichkeit vor, daß er sich eingeschüchtert habe. Der Kultusminister bestimmt die bestreitbare wirtschaftliche Lage eines Beamten, wenn er sich jünger er war, um so mehr liege bei ihm, wenn er sich vorübergehend gegen die nationale Erhebung betätigt habe, die Möglichkeit vor, daß er sich eingeschüchtert habe. Der Kultusminister bestimmt die bestreitbare wirtschaftliche Lage eines Beamten, wenn er sich jünger er war, um so mehr liege bei ihm, wenn er sich vorübergehend gegen die nationale Erhebung betätigt habe, die Möglichkeit vor, daß er sich eingeschüchtert habe. Der Kultusminister bestimmt die bestreitbare wirtschaftliche Lage eines Beamten, wenn er sich jünger er war, um so mehr liege bei ihm, wenn er sich vorübergehend gegen die nationale Erhebung betätigt habe, die Möglichkeit vor, daß er sich eingeschüchtert habe. Der Kultusminister bestimmt die bestreitbare wirtschaftliche Lage eines Beamten, wenn er sich jünger er war, um so mehr liege bei ihm, wenn er sich vorübergehend gegen die nationale Erhebung betätigt habe, die Möglichkeit vor, daß er sich eingeschüchtert habe. Der Kultusminister bestimmt die bestreitbare wirtschaftliche Lage eines Beamten, wenn er sich jünger er war, um so mehr liege bei ihm, wenn er

Heiratschwundler Bendig festgenommen.
Er hatte sich bereits wieder an ein neues Opfer herangemacht.

Dieser Tage wurde im Langfuhr der verächtigte und seit langem gesuchte Heiratschwundler Bernhard Bendig, der Ausländer ist, festgenommen.

Bendig hatte im vergangenen Jahr hier in Danzig zahlreiche Heiratschwundel begangen. Er hatte sich seine Opfer in Kreisen berufstätiger, heiratsfüßer junger Mädchen gesucht und sie um ihre Ersparrnisse gebracht. Als die Mädchen merkten, daß sie betrogen worden waren und Anzeige erstatteten, war es bereits zu spät. Bendig hatte Wind bekommen und war ins Ausland „verdutzt“. Vor einigen Tagen tauchte er dann plötzlich wieder in Danzig auf und konnte jetzt im Langfuhrer Wald festgenommen werden, wo er sich bereits mit einem neuen Opfer seiner Beträgerie, der Pflegerin Agathe A. treffen wollte. Bendig ist dem Amtsgericht Danzig zugeführt worden.

Auf See verunglückt.

Männliche Leiche bei Schielenhorst geborgen.

Montag nachmittag wurde etwa sechs Seemeilen von Schielenhorst eine männliche Leiche aus der Ostsee geborgen. Der Tote ist etwa 30 Jahre alt, 1,68 Meter groß, untergesetzt, hat blonde Haar und geschliffene Schnurrbart. Bekleidet war er mit weißem Oberhemd und weichem Kragen, trug ferner eine schwarze Badehose, schwarze Strümpfe und Schuhe. Es liegt die Vermutung nahe, daß der Tote auf See verunglückt ist und sich seiner Oberkleider entledigte, um sich besser über Wasser halten zu können. Tast zu gleicher Zeit wurde bei Schielenhorst ein Ruderboot mit der Bezeichnung Hela 95 geborgen. Vermutlich gehören Boot und Leiche zusammen. Da in den letzten Tagen Westwind herrschte, muß die Leiche von Polen her angetrieben sein.

Handtaschenmaroder am Weichselmündung Strand.

In den Vormittagsstunden des 7. August wurde ein Ehepaar, als dieses am Weichselmündung Strand in der Nähe des Bahnes zum Munitions-lager Westerplatte bade, eine Handtasche, enthaltend zwei Trauringe, ein Brillenring und einen kleinen Geldbetrag in dem Augenblick durch eine männliche Person gestohlen, als das Ehepaar sich in das Wasser begeben hatte. Der Dieb muß das Ehepaar bereits beobachtet haben, denn die Tasche war unter den abgelegten Kleidern versteckt worden. Von andern Strandbesuchern wurde der Diebstahl bemerkt und das beftohlene Ehepaar aufmerksam gemacht, das sofort die Verfolgung des Diebes aufnahm. Der Dieb flüchtete in Richtung des Weichselmündung Waldes. Als er merkte, daß er verfolgt wurde, warf er die gestohlene Tasche fort. Er ist jedoch seinen Verfolgern entkommen. Auf Grund der Personenbeschreibung wurde als vermutlicher Täter am 8. August der obdachlose ehemalige See-mann Paul Tomson, 30 Jahre alt, der sich hier vagabundieren herumtreibt, festgenommen und auch der Tat überführt. Er ist dem Gerichtsgefängnis zugeführt worden.

Das beftohlene Ehepaar hat die gestohlenen Gegenstände sowie das Geld restlos wiederbekommen. Die Ringe hatten einen Wert von 300 Gulden.

Viel Lärm um wenig.

Um alter Pistolen und Seitengewehre willen angestellt.

Vor dem Schöfengericht stand gestern der Zimmermann Eduard A. aus Steegen wegen unbefugten Waffenbesitzes und ferner unter der Anklage, sich im Sinne des neuen § 106 des St. G. B. schuldig gemacht zu haben, d. h. A. sollte die Regierung und Mitglieder der Regierung öffentlich beleidigt haben.

A. der in Steegen ein Haus besitzt, geriet mit einer seiner Mieterinnen öfter in Streit, und dabei soll er dann, da bei der Mieterin, deren Sohn SA-Mann ist, sehr oft Nationalsozialisten verfehlten, Redensarten wie „Hilfserpöbel“ und „Hilfserbum“ gebraucht haben. Die Staatsanwaltschaft hatte in diesen Redensarten die Beleidigung der nationalsozialistischen Regierung gesehen und deshalb Anklage auf Grund des schon genannten § 106 erhoben. A. wurde daraufhin in Untersuchungshaft genommen und bei ihm eine Haussuchung vorgenommen. Dabei beschlagnahmte man ein Seitengewehr, das der Angeklagte aus demselben heimgebracht hatte und zum Schießmesser umarbeiten ließ, ferner ein holzähnliches Messer, ein etwa 200 Jahre altes unbrauchbares Schießkissen, das der Angeklagte als Schmuckstück über seinem Bett angebracht hatte und eine Browning-Pistole mit 21 Schuß-Munition, die man in einem kleinen Raum auf dem Dach fand.

Der Angeklagte erklärte, daß wegen des 200 Jahre alten Schießkissen bereits einmal ein Verfahren gegen ihn geschwebt hätte, und daß die Waffe ihm damals, da sie so nur mehr ein Schauspiel sei, freigegeben worden sei. Von der Browning-Pistole habe er nichts gewußt, die müsse sein Geisteskranker Sohn, der in dem Raum, in dem sie gefunden wurde, gewohnt habe, dort auf dem Dach versteckt haben. Die vorhin erwähnten Neuheiten wollte der Angeklagte nicht genannt haben.

Die Beweisaufnahme ergab zwar, daß der Angeklagte Neuheiten wie „Hilfserpöbel“ und „Hilfserbum“ gemacht hatte. Das Gericht sah sich jedoch nicht für ausreichend an den Angeklagten deshalb auf Grund des § 106 zu verurteilen und sprach ihn frei. Eine Verurteilung erfolgte nur wegen des unbefugten Besitzes eines Seitengewehres, und zwar erkennt das Gericht auf eine Woche Gefängnis, die durch die Unterforschungshaft als verhältnißig gilt. In Bezug auf die Browning-Pistole schenkt das Gericht dem Angeklagten Glauben. Das Gericht berücksichtigte dabei den Umstand, daß während der Sonnenwendfeier ein Angriff auf die Wohnung des Angeklagten unternommen wurde, wobei Ziegelstein und Spaten durch die Fenster in die Zimmer geworfen wurden. Es wäre dabei doch wohl naheliegend gewesen, daß der Angeklagte wenn er etwas von der Browning-Pistole gewußt hätte, sich mit dieser verleidigt oder sie zum mindestens bei sich aufbewahrt hätte, um ähnliche Überfälle abwehren zu können.

Neues wissenschaftliches Institut in Gdingen

Das Wissenschaftliche Institut in Gdingen hat beschlossen, in Gdingen ein wissenschaftliches Forschungsinstitut für politische Geographie zu errichten. In einer am 6. August stattgefundenen Sitzung wurden die Richtlinien für die Arbeiten des Instituts und seine Aufgaben festgelegt.

Fast 14000 Anzeigen im ersten Halbjahr

Die Arbeit der Kriminalpolizei.

Die im vergangenen Halbjahr 1933 von der Staatslichen Kripo im Gebiet der Freien Stadt Danzig geleistete Arbeit zeigt sich in folgender Zusammenfassung:

Es wurden in dieser Zeit rund 13 900 (im gleichen Zeitraum des Vorjahrs 12 440) Anzeigen erfasst. Hieron betrafen 3846 (4261) Fälle Diebstahl, Unterschlagung und Schleierei, 1105 (1065) Fälle Betrug und Umschändigung, 161 (111) Fälle Körperverletzung mit nachfolgendem Tode, Brandstiftung und andere gemeinschaftliche Verbrechen, 61 (60) Selbstmorde, 216 (233) Mordfälle, 812 (1209) Widerstand, 391 (387) politische Vergehen, 1165 (1077) Pauschalung und Ausweisung. Unter den Rest befinden sich 5033 (3221) Fälle Antragsdelikte (Haussiedensbruch, Sachbeschädigung, Befreiung usw.).

Hierzu waren

37 340 (39 400) Vernehmungen und 1580 (1118) Festnahmen

erforderlich. Außerdem sind 6287 (6024) Rechtshilfesachen bearbeitet worden. Unter den 13 672 (12 434) ermittelten oder bekannt gewordenen Tätern befanden sich 3216 (2633) Ausländer, und zwar 2695 (1960) Polen, 231 (299) andere Ost-europäer und 326 (374) andere Ausländer, 2099 (2029) Frauen und 619 (846) Jugendliche, davon 26 (36) Jünglinge.

366 Personen, die zum Teil fiktive Personalien angegeben hatten, konnten ausschließlich durch das

Fingerabdruckverfahren identifiziert werden. Von 178 (133) Einsichtnahmen in das Verbrecheralbum waren 52 (44) erfolgreich. 1410 (2280) unvermutete Geschäftsrevisionen wurden festgenommen.

Bei der Zentralstelle für Vermisste und unbekannte Tote sind 114 (135) Anzeigen eingegangen. Dazu sind sieben als Leichen und 121 anderweitig ermittelt worden. Unter den Ermittlten waren 98 Danziger und 23 Ausländer.

In die Polizeigefängnisse Danzig und Zoppot

wurden insgesamt 3540 (3554) Personen eingeliefert. Davon waren 954 (1105) Ausländer. Wegen Trunkenheit wurden 576 (595) Personen, davon 72 (10) und wegen Obdachlosigkeit 97 (255) Personen, darunter 70 (132) Ausländer eingeliefert. Die durch die Inhaftierungen entstandenen Kosten betrugen für die Polizeigefängnisse Danzig und Zoppot insgesamt 78 78 (7878) Gulden. Hierzu entfielen auf Ausländer 2014 (2122) Gulden. Hierzu kommen noch 184 (226) Gulden an Entlastungskosten. Wegen Verbrechens und Vergehens wurden den Amtsgerichten Danzig und Zoppot 849 (923) Personen zugeführt. Darunter befanden sich 405 (584) Ausländer, unter ihnen 323 (426) Polen gegen 444 (409) Danziger.

Das Geschwader Balbos endlich gestartet.

Auf den Azoren zwischengelandet.

Das Geschwader Balbos ist in der Nacht von Montag zu Dienstag 2.45 Uhr örtlicher Zeit von Clarendon auf Neufundland zum Rückflug aufgestiegen. Der Start der 24 Flugzeuge des Balbo-Geschwaders vollzog sich innerhalb einer halben Stunde. Um 8.15 Uhr waren sämtliche Flugzeuge in der Luft.

Die Flugzeuge haben inzwischen heil die Azoren erreicht. Neun Flugzeuge des Geschwaders sind auf den Azoren in Horta niedergegangen. 15 Flugzeuge, unter ihnen der Apparat des Generals selbst, sind nach Ponta Delgada weitergeflogen. Das Wasser der Flugzeuge in den Häfen von Horta bzw. Ponta Delgada ging ohne Zwischenfälle vorstehen. Den Fliegern wurde von der Menge und den in den Häfen liegenden Schiffen ein begeistelter Empfang bereit. Sämtliche Häuser hatten gesalutiert. Das Geschwader wird Mittwoch zwischen 13 und 14 Uhr in Lissabon erwartet, wo ein Empfang Balbos durch den Präsidenten Carmona vorgesehen ist und wird voraussichtlich am Donnerstag nach Ostia abfliegen.

Der Vorsitzende des Berliner Vereins der ausländischen Presse zurückgetreten.

Um die Freilassung eines verhafteten Kollegen zu erwirken.

Berlin. Der Korrespondent der Wiener „Neuen Freien Presse“, Dr. Paul Goldmann, ein deutsches Mitglied, Mitbegründer und ehemaliger Vorsitzender des Vereins der ausländischen Presse, ist am vergangenen Freitag in Berlin festgenommen worden. Um die Bewilligung des Vereins der ausländischen Presse um die Freilassung von Dr. Goldmann zu unterstützen, erklärte sich der jetzige Vorsitzende des Vereins der ausländischen Presse, der Amerikaner Edgar Ansel Mowrer bereit, für den Fall der Freilassung von Dr. Goldmann von seinem Vorsitz zurückzutreten. Dr. Goldmann wurde bereits am Sonnabend freigelassen. Ansel Mowrer hat daraufhin seinen Rücktritt vom Vorsitz des Vereins der ausländischen Presse erklärt.

Auch Dienststrafverfahren werden beschleunigt.

Berlin. Der preußische Kultusminister hat, wie das VDZ-Büro meldet, in einem Runderlaß an die Behörden bestimmt, daß im Staatsinteresse eine schnellere Durchführung der Dienststrafverfahren erforderlich sei. Mit Bekanntgabe habe er festgestellt, daß wiederholte solche Verfahren Verzögerung erlitten, da die zum Dienststrafverfahren erforderlichen gerichtlichen Strafakten nicht mit der nötigen Beschleunigung herbeigezogen worden sind. Nach rechtskräftigem Abschluß des gerichtlichen Strafverfahrens müsse daher in Zukunft besonders darauf Wert gelegt werden, daß die Strafakten sofort angefordert werden.

Gesuche um die Aufnahme in die NSDAP zwecklos.

Mitgliedsperre voraussichtlich bis zum 1. April 1937.

München. Der Reichsschatzmeister der NSDAP veröffentlicht im „Wöchentlichen Beobachter“ folgende Bekanntmachung:

Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß für die Dauer der Mitgliedsperre, welche voraussichtlich nicht vor dem 1. April 1937 aufgehoben werden wird, Besuche um Aufnahme in die NSDAP zwecklos sind. Den Ortsgruppen wird es untersagt, jetzt schon Aufnahmeverklärungen entgegenzunehmen, um diese nach Ablauf der Sperre vorzulegen.

Später aufheiternd.

Übersicht: Der gestern über dem Nordmeer geflogene Tiefflieger ist rasch ostwärts zum Bosnischen Meerbusen gezogen und füllt sich langsam auf. Bei seinem Vorüberzug haben die Winde aus der östlichen Ostsee bis zur Stärke 8 aufgefrischt. Eine neue, über Schottland gelegene Störung wird uns zunächst noch nicht erreichen. Der hohe Druck über Frankreich und Westdeutschland breitet sich ostwärts aus.

Wetterbeobachtungen von 8 Uhr vormittags.

Beobachtungsstation	Windrichtung Stärke	Witterungszustand	Temperatur in Celsius	Riedeberg 24 Std.
Danzig	W 3	wollig	16	—
Borkumriff	W 4	heiter	18	—
Feuerkiff	W 5	heiter	15	0,6
Hamburg	W 2	wollig	15	0,1
Stettin	W 3	wollig	18	3,1
Memel	WW 4	wollig	18	—
Wachen	WW 1	Dunst	18	—
Frankfurt a. M.	WW 3	heiter	20	—
München	WW 3	heiter	20	—
Dresden	WW 3	wollig	17	—
Berlin	WW 3	heiter	17	0,1
Breslau	WW 3	wollig	18	—
Polen	W 4	wollig	16	0,6
Warchau	WW 1	Dunst	20	—
Kralau	WW 4	bedeckt	18	2,0
Lemberg	W 2	heiter	17	2,3
Stockholm	W 3	wollig	17	0,4
Wiby	W 3	halbedeckt	17	—
Kalmars	—	—	—	—

Heute nachm.: Nach leichten Schauern aufheiternd, frische bis starke westliche Winde.

Donnerstag: Heiter bis wollig, mäßige bis frische westliche Winde, etwas wärmer.

Freitag: Keine wesentliche Änderung.

Seehäder nachrichten

Bad	Temperaturen am 9. 8. 1933		Zahl der Baden am 8. 8. 1933
	Wasser	Aufluft	
Seebude	18	20	753
Brösen	18	19	562
Glettfau	18	18	198
Zoppot	19	22	1030

Hauptchriftleiter: Franz Steffen (s. St. in Urlaub). Berantwortlich: für Kulturelles, Politisch und Penitentiär: Dr. Leo Sertel. Für Wirtschaft, Handel und Theater: Dr. Hans Arlt. Für Politik, Kriegs- und Nachrichten: W. Baumann. Für Lokales, Freizeit, Nachrichten und Sport: Hans Arlt. Für Ausländer und Geschäftliches: Bruno Albrecht. Allgemein: Sämtlich in Danzig. Herausgeber: Westpreußisches Berlin. Aktiengesellschaft für Verlag und Druckerei (Vorstand: Dr. Ehrmann, C. Killian) in Danzig, Am Tunde 2.

Wortlaut der Danzig-polnischen Abmachungen

vom 5. August

Das Uebereinkommen

über die Schul- und Sprachenfrage

In Ausführung des Danzig-polnischen Uebereinkommens vom 26. November 1932 haben der Senat der Freien Stadt Danzig und die polnische Regierung unter den Auspizien des Hohen Kommissars des Volkerbundes folgendes Uebereinkommen über die Behandlung polnischer Staatsangehöriger und anderer Personen polnischer Herkunft oder Sprache auf dem Gebiet der Freien Stadt Danzig geschlossen:

A. Öffentlicher Elementarunterricht.

Artikel 1.

1. In Danzig werden öffentliche Volksschulen mit polnischer Unterrichtssprache errichtet werden auf schriftlichen Antrag von Erziehungsberechtigten für mindestens 40 schulpflichtige Kinder polnischer Herkunft oder Sprache, die a) in derselben Gemeinde, bzw. b) Schulbezirk falls der Schulbezirk größer ist als die Gemeinde oder in Ausnahmefällen c) in Nachbargemeinden in einem Umkreis von 3½ Kilometer wohnen. Die Anträge müssen auf dem in der Anlage enthaltenen Vordruck gestellt werden.

In den Ausnahmefällen, in denen die Gründung einer Schule aus besonderen Gründen nicht zweckmäßig ist, sollen Klassen eingerichtet werden.

Die Kinder Danziger Staatsangehöriger polnischer Herkunft oder Sprache, die außerhalb eines Umkreises von 3½ Kilometer wohnen, können diese Schulen bzw. Klassen ebenfalls besuchen, vorausgelegt, daß die Förderungsmöglichkeit hinsichtlich des regelmäßigen Besuchs besteht oder von den Eltern oder anderen Personen sichergestellt werden kann.

Die Kinder polnischer Staatsangehöriger und anderer Personen polnischer Herkunft oder Sprache werden in liberaler Geiste zum Besuch dieser Schulen bzw. Klassen angelassen, soweit Plätze verfügbare sind.

2. Wenn die Anträge für mindestens 12 Kinder gestellt werden, werden in den Danziger öffentlichen Volksschulen Lehrgänge für Religionsunterricht in polnischer Sprache eingerichtet werden, der mindestens die gleiche Anzahl Stunden wöchentlich umfaßt, wie der Religionsunterricht in deutscher Sprache.

Vom zweiten Schuljahr ab soll des weiteren polnischer Sprachunterricht eingerichtet werden, der vier Stunden wöchentlich beträgt.

Dieser Unterricht soll im Rahmen der normalen Verteilung der Schulstunden in der Weise erteilt werden, daß die Kinder zu diesem Unterricht die Schule nicht am gleichen Tage nochmals besonders aufsuchen müssen. Das Programm dieses Lehrganges soll dem normalen Unterrichtsplan der polnischen Sprache und des Religionsunterrichts in polnischer Sprache angepaßt werden, wie er in den Danziger öffentlichen Volksschulen angewendet wird, deren Unterrichtssprache polnisch ist.

Die Kinder polnischer Staatsangehöriger und anderer Personen polnischer Herkunft oder Sprache sollen in liberaler Geiste zum Besuch dieser Lehrgänge zugelassen werden.

3. Die öffentlichen Volksschulen mit polnischer Unterrichtssprache bilden unabhängige Schuleinheiten und werden ihre eigene Leitung haben.

Artikel 2.

1. Eine öffentliche Volksschule bzw. Klasse mit polnischer Unterrichtssprache darf nur aufgehoben werden, wenn die Zahl ihrer Schüler während dreier aufeinanderfolgender Schuljahre weniger als 40 beträgt und wenn Grund zu der Befürchtung vorliegt, daß diese Zahl ständig zurückgehen wird.

2. Die Aufhebung polnischer Sprachlehrgänge kann während des Schuljahres nur erfolgen, wenn die

Zahl der Kinder, die den polnischen und den Religionsunterricht besuchen, während des Schuljahres unter 6 sinkt.

3. Die öffentliche Volksschule mit polnischer Unterrichtssprache, die nach Vorliegendem die für ihr Bestehen als Schule öffentlichen Charakters erforderlichen Bedingungen verliert, kann von interessierten Personen oder Einrichtungen in Verwaltung genommen und als Privatschule aufrecht erhalten werden. In diesem Fall soll sie Erleichterungen genießen hinsichtlich der Benutzung des Lokals und des Schulmaterials, das sie bisher benutzt hat.

Diese Bestimmungen finden entsprechende Anwendung auf polnische Sprachlehrgänge und den Religionsunterricht in dieser Sprache.

4. Was die Kinder polnischer Herkunft oder Sprache betrifft, die öffentliche Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache besuchen, so sind die für sie Erziehungsberechtigten oder die polnischen Einrichtungen berechtigt, auf ihre eigenen Kosten den polnischen und den polnischsprachlichen Religionsunterricht ohne Ausicht der Zahl der Kinder einzurichten.

In diesem Falle sollen sie Erleichterungen genießen hinsichtlich der Benutzung eines Schulraumes, im Einvernehmen mit dem Leiter der Schule.

Artikel 3.

Die öffentlichen Volksschulen mit polnischer Unterrichtssprache sollen nach denselben Grundlagen und Bedingungen unterhalten und geleitet werden wie die öffentlichen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache; sie sollen in demselben Umfang aus allen Mitteln und sonstigen für den öffentlichen Unterricht bestimmten Beihilfen Nutzen ziehen.

Artikel 4.

1. Als Lehrer an öffentlichen Elementarschulen mit polnischer Unterrichtssprache sowie für die Ziffer 2 des Artikels 1 vorgesehenen Lehrgänge sollen nur Personen ernannt werden, die gründliche Kenntnisse der polnischen Sprache und die erforderliche Eignung für den Unterricht in den Schulen mit polnischer Unterrichtssprache besitzen, und dieser Lehrer sollen vornehmlich unter den Personen polnischer Herkunft und Sprache gewählt werden.

2. Die in Polen erworbene Lehrerdiplome sollen als ausreichend anerkannt werden, um an diesen Schulen die Lehrertätigkeit auszuüben. In den Fällen, in denen es sich um polnische Staatsangehörige handelt, kann der Erwerb der Danziger Staatsangehörigkeit später verlangt werden.

3. Für die an öffentlichen Elementarschulen mit polnischer Unterrichtssprache beschäftigten Lehrer sollen von Zeit zu Zeit

Fortbildungskurse unter besonderer Berücksichtigung der polnischen Sprache

eingerichtet werden, wie dies für die Lehrer der anderen öffentlichen Danziger Schulen üblich ist.

Artikel 5.

1. In den öffentlichen Elementarschulen bzw. Klassen mit polnischer Unterrichtssprache werden nur Lehrbücher und andere Lehrmittel in polnischer Sprache verwendet, die nichts enthalten, was das polnische Empfinden verletzt.

2. Es soll für diese Schulen ein einheitliches Unterrichtsprogramm und ein einheitlicher Lehrplan ausgearbeitet werden.

Artikel 6.

Der Unterricht der deutschen Sprache kann in den Schulen bzw. Klassen mit polnischer Unterrichtssprache als Lehrfach erst im zweiten Schuljahr beginnen.



Ein Querschnitt durch die deutschen Heeresmeisterschaften,

die jetzt in Kassel durchgeführt werden: (links, oben) im 300-Meter-Hindernislauf muß in voller Ausrüstung auch dieser Wagen genommen werden — (links, unten) Reichsmehrsoldaten nur mit Badehose und Stahlhelm bekleidet, haben sich ein Floß zusammengezimmert, um einen Fluß zu überqueren — (rechts oben) ein Stacheldrahtverhau wird durchquert — Akrobatis auf dem Motorrad: von der fahrenden Maschine wird ein Salto rückwärts ausgeführt.



Artikel 7.

1. Für jede öffentliche Volksschule bzw. Klasse mit polnischer Unterrichtssprache werden dieselben Organe eingerichtet werden, um die Mitwirkung der Eltern und der Vertreter der polnischen Bevölkerung sicherzustellen, wie sie bei den anderen öffentlichen Danziger Schulen geschaffen worden sind.

2. Was die öffentlichen Volksschulen anbetrifft, bei denen Klassen oder Lehrgänge in polnischer Unterrichtssprache eingerichtet worden sind, so sollen die Eltern und Vertreter der polnischen Bevölkerung angemessene Erleichterungen genießen, um ihre Wünsche zum Ausdruck zu bringen.

3. Die amtliche Überwachung der öffentlichen Volksschulen bezw. Klassen und der Lehrgänge (Artikel 1 Ziffer 2) mit polnischer Unterrichtssprache soll durch einen Inspektor ausgeübt werden, der die erforderliche Eignung zur Ausübung der Lehramtstätigkeit an den Lokalen mit polnischer Unterrichtssprache, wie in Artikel 4 vorgesehen, besitzt.

Artikel 8.

Die polnische Sprache kann im Verkehr mit den Eltern sowie bei allen Versammlungen oder Beratungen, die die Schulangelegenheiten betreffen, gebraucht werden.

Artikel 9.

1. Die Anträge auf Eröffnung einer öffentlichen Volksschule mit polnischer Unterrichtssprache und von Lehrgängen (s. Anlage), die bis zum 31. Januar jeden Jahres gestellt sind, müssen mit möglichster Beschleunigung geprüft werden, und der Beschluß muß innerhalb einer Frist gefaßt werden, die die Eröffnung der Schule oder des Lehrganges mit Beginn des Schuljahres, auf das sich diese Anträge beziehen, ermöglicht.

B. Privatunterricht.

Artikel 10.

Die Personen polnischer Herkunft oder Sprache können auf ihre eigenen Kosten Privatschulen und Privaterziehungsanstalten jeder Art und jeden Grades einrichten, leiten, überwachen und unterhalten sowie Privatunterricht geben, vorausgesetzt, daß die Privatschule nicht minderwertiger ist als die öffentliche Schule, was ihr Programm, ihre Organisation und die wissenschaftliche Bildung ihres Lehrpersonals betrifft und daß sie nicht dazu beiträgt, eine Trennung zwischen den Schülern nach der Stellung der Eltern herbeizuführen. Im übrigen finden die Bestimmungen der Danziger Verfassung Anwendung.

2. Diese Schulen können sowohl von Kindern Danziger Staatsangehöriger polnischer Herkunft oder Sprache als auch von den Kindern anderer Personen polnischer Herkunft oder Sprache besucht werden.

3. In den Privatschulen mit polnischer Unterrichtssprache darf nichts unterrichtet werden, was gegen die Freie Stadt Danzig gerichtet ist. Im Gegenteil muß bei den Schülern das Gefühl der Zuneigung zu Danzig gepflegt werden.

4. Die Bestimmungen des Absatzes 1 werden hinfällig, falls sowohl in Danzig als auch in Polen der Privatunterricht nicht mehr zulässig ist.

Artikel 11.

Die Kinder von Danziger Staatsangehörigen polnischer Herkunft oder Sprache, die zu Hause, in der Privatschule oder in privaten polnischen Anstalten Unterricht genießen, werden von der Verpflichtung zum Besuch der öffentlichen Schulen oder Anstalten befreit werden.

Artikel 12.

Falls in Danzig den privaten Schulen und Erziehungsanstalten jeder Art und jeden Grades Beihilfe irgendwelcher Art gewährt werden, die aus den öffentlichen Mitteln (mit Ausnahme des Fällen, in denen es sich um private Verpflichtungen handelt), entnommen werden, sollen auch den gleichartigen Privatschulen mit polnischer Unterrichtssprache Zuwendung bewilligt werden.

C. Mittlerer und höherer Unterricht.

Artikel 13.

1. Wenn der Unterricht in den in Artikel 10 vorgesehenen Privatschulen mit polnischer Unterrichtssprache dem Unterricht in den öffentlichen Mittel- oder höheren Schulen der Freien Stadt Danzig entspricht, wird die Freie Stadt Danzig diesen Schulen

die Rechte von gleichgearteten öffentlichen Schulen verleihen („Staatliche Anerkennung“). Diese Rechte betreffen gleichfalls die von diesen ausgestellten Zeugnisse.

2. Dem bereits in Danzig bestehenden polnischen Privatgymnasium werden die unter 1 vorgesehenen öffentlichen Rechte ohne weitere Formlichkeit übertragen.

Der Senat behält sich das Recht vor, durch Vertreter die Prüfungen und die Ausstellung der Zeugnisse zu überwachen.

D. Obligatorischer Fach- und Fortbildungskurs.

Artikel 14.

1. Um dem Danziger Staatsangehörigen polnischer Herkunft oder Sprache den Gebrauch ihrer Muttersprache auch bei dem Fortbildungskursunterricht zu gewährleisten, werden Klassen mit polnischer Unterrichtssprache zu den selben Bedingungen wie solche mit deutscher Unterrichtssprache errichtet werden, vorausgesetzt, daß

für solche Klassen mindestens 25 Danziger Staatsangehörige polnischer Herkunft oder Sprache in den Städten und 15 auf dem Lande eingetragen worden sind.

Polnische Staatsangehörige und andere Personen polnischer Herkunft und Sprache dürfen diese Klassen ebenfalls besuchen.

2. Fall entsprechend Artikel 10 Privatschulen bezw. Klassen eingerichtet werden, deren Besuch den obligatorischen Fortbildungskursunterricht in den öffentlichen Schulen erfordert, so werden diesen Schulen bzw. Klassen die Rechte der öffentlichen Schulen („Staatliche Anerkennung“) verliehen werden.

E. Technische Hochschule.

Artikel 15.

Die polnischen Staatsangehörigen und anderen Personen polnischer Herkunft oder Sprache werden an der Technischen Hochschule in Danzig dieselbe Behandlung erfahren wie die Danziger Studenten deutscher Nationalität.

F. Diplome.

Artikel 16.

Die Freie Stadt Danzig verpflichtet sich, die entsprechenden Zeugnisse und Diplome der höheren Schulen und Lehranstalten, die in Polen erworben sind, anzuerkennen und aus diesem Grunde der Ausübung von Berufen, zu denen diese Zeugnisse und Diplome berechtigen, kein Hindernis in den Weg zu stellen.

Dies bezieht sich auch auf Zeugnisse von Handwerksverbänden und anderen Berufsschulen.

Was die Juristen anbetrifft, so sollen die polnischen Diplome unter der Bedingung anerkannt werden, daß die in Frage kommenden Juristen ergänzende Studien im Danziger Recht durchgemacht haben und in dieser Hinsicht gleichwertige Zeugnisse besitzen.

Die Regelung dieser Frage berührt in keiner Weise das Recht der Freien Stadt, im Rahmen der Verfassung und der geltenden Abkommen und Vereinbarungen die Zulassung zum Danziger Arbeitsmarkt hinsichtlich aller Berufe zu regeln.

G. Sprache.

Artikel 17.

1. Die Freie Stadt Danzig gewährleistet sowohl die Freiheit als auch die tatsächliche Möglichkeit, sich in polnischer Sprache an die Behörden zu wenden: Verwaltungsorgane, Gerichtsbehörden, städtische Behörden und andere öffentliche Organe.

Jede schriftliche Eingabe oder mündliche Erklärung, die in polnischer Sprache eingereicht bzw. vor den Danziger Behörden abgegeben werden, wird materiell dieselbe Rechtswirkung haben wie die Einlagen oder Erklärungen in deutscher Sprache. Die in polnischer Sprache vor den Behörden abgegebenen mündlichen Erklärungen werden, soweit die Bedeutung der Erklärung es erfordert, in dieser Sprache in das Protokoll aufgenommen werden.

Die Personen, die sich in polnischer Sprache an die Behörden wenden, ebenso wie die Prozeßparteien, die sich der polnischen Sprache bedienen, können unverzüglich und kostenlos die Übersetzung des Tenders der Antworten (dispositif des réponses), der Entscheidungen oder der Urteile der Behörden oder der Gerichte erhalten. Diese Bestimmung beeinträchtigt nicht die Rechte, die der polnischen Sprache in den besonderen Bestimmungen der Danziger Gesetze eingeräumt worden sind.

Die Bestimmungen dieses Artikels sind in vernünftiger Weise auszulegen und lassen keinerlei Vernünfti-

tung der Freien Stadt für eine zweisprachige Verwaltung zu.

H. Allgemeine Bestimmungen.

Artikel 18.

1. Die Danziger Staatsangehörigen, die im Dienste polnischer Behörden und Dienststellen auf dem Gebiete der Freien Stadt Danzig stehen, genießen absolute Freiheit hinsichtlich der Auswahl der Schulen für ihre Kinder. Seitens der polnischen Behörden und Dienststellen darf auf die Auswahl keinerlei Einfluss ausgeübt werden. Die Angestellten dürfen wegen der Ausübung der freien Wahl der Schule einen Nachteil hinsichtlich des Dienstes erleiden.

2. Die Freie Stadt Danzig übernimmt hinsichtlich der Personen polnischer Herkunft oder Sprache, die in ihrem Dienst stehen, die gleiche Verpflichtung.

Artikel 19.

Die Parteien behalten sich beim Abschluß dieser Vereinbarung ihren Rechtsstandpunkt vor.

Artikel 20. (Kündigungsklausel)

Danzig, am 5. August 1933.

Für die Republik Polen Für die Freie Stadt Danzig
gez. P. gez. Dr. R.

Annexe

Ich beantrage als Erziehungsberechtigter des — der poln. Abstammung oder Muttersprache, daß in einer Schule oder Klasse mit polnischer Unterrichtsklasse aufgenommen wird.

Sollte diesem Antrage nicht stattgegeben werden können, so gilt er als Antrag auf Aufnahme in eine Abteilung für poln. Sprach- und Religionsunterricht.

Name (Vorname) _____
Beruf _____
Wohnung _____

denten, sondern auch Hochschullehrer und ferner Arbeiter der verschiedenen Berufe zu gemeinsamer Arbeit zusammenfinden werden.

Zwischen Hochschullehrer und Student soll wieder jenes geistige Vertrauensverhältnis geschaffen werden, das der Kameradschaft im politischen Kampf entspricht.

Außerdem soll im Lager, wo sich die Möglichkeit dazu bietet, durch Begegnung der Studenten mit den im Dienst stehenden Arbeitern die Grundlage für eine dem wirklichen Beruf entsprechende Studienreform von der Hochschule geschaffen werden. Gleichzeitig soll der Geist des Arbeitstags, der auf dem

Sozialismus der Ehre und der Leistung

kommt, eine entsprechende Vertiefung erhalten. Schließlich soll der künftige Fachhochschulleiter von den Amts-

waltern der Führung der deutschen Studentenschaft in die hochschulpolitische Arbeit geführt werden.

Programm des Deutschlandsenders

10.10: Schulfun. Als man unsere Heimat nahm (H. Guttman) für Schüler vom 10. Lebensjahr ab) — 11.45: N. Stark: "Von Knirrleben-Dompfeuren und anderen Schwindlern" — 14.40: Werke von Chopin. Am Flügel: Ursula Bogdanski. — 15.00: Jungmädchenstunde. Drei Generationen erleben Geschichte (Dreigespäck). — 15.45: Dichter reisen: Aus "Kleine Reise" von P. Alverdes (B. v. Smeding) — 16.00: Konzert. — 17.00: G. Köppel: "Hitlerjugend und Lehrerschaft." — 17.35: Altklassische Kammermusik für Oboe. — 18.00: Das Gedicht. — 18.05: Unterhaltungsmusik. Kapelle Nera Monti. — 18.30: Dämmergeschoppen mit H. Deppe. — 19.00: Reichssendung: Stunde der Nation: Deutsche Balladen. — 20.00: Kernsprach: Ansich. Jubiläumsausstellung. G. von Bremen: "Die Frau und der Kumpf." 20.10: Stunde der Arbeit. E. Moog: "Entweder — oder" (Sprecher: H. Weinreich). — 20.30: Neue deutsche Unterhaltungsmusik. Kapelle Sonntag. Als Einlage: "Scharrwogel-Geswircher". Lustige Szenen von G. Mühlenschulte (E. Nier). — 23.00—00.30: Tanzmusik.

Der reichsdeutsche C. B. und die österreichischen C. B.-Korporationen

Legale Verbindung bedauerlicherweise gelöst.

Das halboffizielle deutsche Contibüro meldet: Der Kariellverband der katholischen farbenträgenden Verbündeten (C. B.) hat sich jetzt, wie der Führer des C. B., Landtagsabgeordnete Rechtsanwalt Forchbach, in der gestrigen Sitzung der studentischen Verbände auf dem Studententag erklärte, von den ehemaligen C. B.-Korporationen in Österreich nicht nur organisatorisch getrennt, sondern

auch jede geistige Gemeinschaft mit ihnen gelöst.

Der Konflikt innerhalb des C. B. ist, wie bereits vor einigen Tagen mitgeteilt, dadurch entstanden, daß die österreichischen C. B.-Korporationen sich der vaterländischen Front angeschlossen und damit sich gegen den Nationalsozialismus gestellt haben. Es ist angeordnet worden, daß sämtliche reichsdeutschen Mitglieder der ehemaligen C. B.-Korporationen unverzüglich ihren Ausritt zu erklären haben.

Die Beziehung akademischer oder studentischer Art zu den früheren C. B.-Korporationen in Österreich ist den Mitgliedern des C. B. bei Strafe des Ausschlusses verboten.

Wie der Katholische Deutsche Studentenverband "Franconia" in Nürnberg mitteilt, soll jetzt, nachdem der deutsche C. B. sich von dem Österreich getrennt hat, in Köln eine neue C. B.-Korporation gegründet werden, in der sämtliche reichsdeutschen österreichischen Kommitutionen zusammengekommen sind. Die neue Korporation soll den Namen Austria-Köln erhalten mit den Farben von Austria-Innsbruck.

Polizeiarchrest für Wiener Nationalsozialisten

Wien. Die im Zusammenhang mit der Aufdeckung der nationalsozialistischen Verstöße in der Brandstätte noch in Polizeigewahrsam befindlichen fünf Personen wurden heute nach bereits mehrjähriger Haft zu Polizeiarchreststrafen von 1 bis 6 Wochen verurteilt. Unter anderen erhielten der Sohnarzt Dr. Schneider und sein Assistent Dr. Diez je sechs Wochen, der Mitarbeiter der "Germania", In der Mauer, 2 Wochen und der ehemalige Hauptschriftsteller Rott 3 Wochen Arrest.

Alles drängt sich zur Ostland-Treusahrt

Die Ostland-Treusahrt, veranstaltet von Deutschlands vereinten Kraftfahrerverbänden, hat in ganz Deutschland ein Echo gefunden, wie es schöner und begeisternder nicht gedacht werden konnte. Aus allen Kreisen der Bevölkerung, von großen Verbänden, aus Industrie, Handel und Gewerbe, laufen täglich Hunderte von Bestellungen auf Ausschreibungen beim Arbeitsauschluß ein. Dieser Andrang ist so stark, daß

die ursprünglich vorgesehene Anzahl von Ausschreibungen inzwischen auf das Fünffache erhöht werden mußte

und trotzdem noch immer kein Ende abzusehen ist.

Auch die ersten Meldungen für die Ostland-Treusahrt sind bereits auf Grund der Zeitungsmeldungen eingelaufen, und zwar zu einer Zeit, in der die Ausschreibung noch gar nicht in den Händen der Melbenden sein konnte. So liegen z. B. beim Arbeitsausschuß Schreiben vor, in denen es heißt: "Als Deutscher halte ich es für meine Pflicht, mich an der von Ihnen veranstalteten Ostland-Treusahrt unter allen Umständen zu beteiligen, um so unseren deutschen Volksgenossen in Ostpreußen unsere Verbundenheit und Treue fund zu tun. Bitte merken Sie mich für die Fahrt vor."

Große Firmen teilen schon jetzt die Nennung von mindestens einer Sendenmannschaft mit und bitten um Zuwendung der vorgeschriebenen Nennungsformulare. Auch das ist ein Novum.

Die Reichsregierung fördert die Treusahrt, für die zum ersten Male Deutschlands vereinte Kraftfahrerverbände als Verantalter zeichnen, in großzügiger Weise. Staatssekretär Funk vom Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda, der selbst an der Fahrt teilnimmt, hat die Verantwortlichen wissen lassen, daß er ihnen alle nur denkbaren Erleichterungen für die Durchfahrt und die Fahrt selbst verschaffen würde, um auch seinerseits der Treusahrt zu einer gewaltigen Rundgebung aller deutschstämmigen Kraftfahrer für Ostpreußen zu verhelfen.

Deutschlands vereinte Kraftfahrerverbände wollen auch ihrerseits durch Hergabe verbilligten Betriebsstoffes für die Teilnehmer zu dem Gelingen der Fahrt beitragen. Darüber hinaus ist auch von dieser Seite bereits die Teilnahme von Sendenmannschaften zugesagt.

Man kann also schon heute sagen, daß die Ostland-Treusahrt ein Bekenntnis Deutschlands zum abgetrennten deutschen Osten sein wird, wie es machtvoller und einheitlicher kaum gedacht werden kann.

Meldungen sind zu richten an: Arbeitsausschuß der Ostland-Treusahrt, Berlin B. 62, Landgrafenstraße 18, Fernruf B 5 Barbarossa 9131, wo auch alle Auskünfte erteilt werden.

Teilnahme der Danziger Kraftfahrer

An dieser Fahrt, an der jeder deutsche Kraftfahrer, auch ohne Klubzugehörigkeit teilnehmen kann, werden sich auch die Danziger Automobilisten beteiligen. Der ADAC Danzig ist mit der Organisation dieser Fahrt, soweit sie sich auf Danzig bezieht, betraut worden und hat sich zu diesem Zweck an den Senat gewandt, in dessen Namen Vizepräsident Greiser dem Unternehmen die weitgehende Unterstützung der Danziger Regierungsstellen zugesagt hat.

Am Sonntag, den 27 August früh erfolgt die geschlossene Abfahrt der Teilnehmer wahrscheinlich vom Seumarkt aus, wo Vizepräsident Greiser voraussichtlich noch eine kurze Ansprache halten wird. In Elbing sammeln sich dann die Fahrer, um gemeinsam nach Königsberg weiter zu fahren. Die Rückfahrt der Fahrer erfolgt am folgenden Dienstag.

"Also Sie wollen bei dem schönen Weiter blau machen?"
Der Ton beleidigte sie eigentlich.

"Ich habe dem Herrn Kommerzienrat gesagt, daß ein Familienfest —" Er wippte das Eineal in der Hand und sah sie aus halb geschlossenen Augen an.

"Ich möchte eigentlich auch gern mit Ihnen einmal ein Familienfest feiern." "Wie meinen Sie das, Herr Rösick?"

"Herrgott, essen Sie mich nur nicht gleich auf! Ich meine — sagen Sie einmal Fräulein — leider habe ich Ihren Namen vergessen, warum sind Sie nur so scharf auf Syrde?"

"Herr Rösick — ich —"

Er ließ sich nicht beirren, und während ihr der Schreck in die Glieder fuhr und sie nach Worten rang, fuhr er lächelnd fort.

"Wissen Sie nicht, daß es ein altes Sprichwort gibt, daß besagt, daß verbottene Früchte am meisten reizend? Sie werden mich doch nicht glauben machen, daß so ein hübsches Mädchen wie Sie eine Nonne ist? Oder sind Sie vielleicht in festen Händen?"

Jetzt sprang sie empört auf.

"Herr Rösick, ich verbitte mir!"

"Aber Kleiner Räfer, du weißt ja gar nicht, wie hübsch du jetzt bist —"

Mit schnellem Griff hatte er ihre Schultern umfaßt und bog seinen Mund herab, um sie zu küssen, als sie ihn mit einem kräftigen Ruck von sich stieß.

"Herr Rösick, schämen Sie sich —"

Warum so dramatisch? Wir haben uns ja doch schon irgendeinmal gesehen. Ich weiß nur nicht, wo, aber ich habe es gleich am ersten Tage gewußt und Sie haben mich auch erkannt —"

"Um so mehr sollten Sie sich schämen, Herr Rösick, die Schwester ihres einstigen Schulkollegen zu beschimpfen."

Sie stand mit flammenden Augen vor ihm.

"Adolf, ich bin ja so unausprechlich unglücklich!"
"Unglücklich — du?"

"Ich kann es dir ja gar nicht sagen!"
"Aber du mußt es mir sagen. Wem denn sonst, wenn nicht mir. Weiß denn Mutter —?"

"Um Gottes willen —"

"Dann sprich doch —"
Er war selbt ganz erregt, und wußte nicht, was er aus alledem machen sollte.

Vonne suchte ihre Tränen hinunterzudrängen, und begann zu sprechen. Langsam — rückweise von Schluchzen unterbrochen. Adolf hörte in wachsendem Zorn zu.

"Der elende Bengel! Er hat es gemäßigt? Rösick? Walter Rösick; mart, Schwestern, das soll er mir büßen!"

Er war aufgesprungen, und lief mit großen Schritten auf und nieder. Gut, daß Frau Clementine heute so fest schlief, sonst wäre sie sicher erwacht. Vonne war rasch aufgestanden. Ein neuer Schreck war über sie gekommen, und angstvoll sah sie den Bruder an.

"Um Himmels willen, was willst du tun?"

"Ich glaube, da gibt es wohl keine Frage, ob du dich, ich habe so wenig Ehre im Leibe, daß ich meine Schwester ungestraft beleidigen lasse? Natürlich werde ich ihn fordern."

"Adolf!"

"Das ist doch selbstverständlich."

"Er wird dich töten!"

"Das ist noch sehr in Frage gestellt; ich denke, ich stehe auch meinen Mann."

"Und ihn darfst du auch nicht töten. Hörst du — Adolf —"

Er blickte in ihre entsetzten Augen, und plötzlich begriff er.

"Armes Lottchen — du liebst ihn?"

Er zog sie an sich, und streichelte ihre Wangen.

"Wie kann ich ihn lieben — ich habe ja fast noch nie mit ihm gesprochen, und er ist ja so schlecht!"

"Aber Lottchen, Liebling, was ist denn nur los?"

(Fortsetzung folgt.)

21) Roman von O. Hanstein
Copyright by Martin Feuchtwanger, Halle.

So wurde sie langsam auch wieder ruhiger — nur daß sie sich bisweilen dabei erappete, daß es ihr eigentlich weh tat, daß er auch an ihr so vollkommen vorbeisah —

Es waren einige Wochen vergangen und der heutige Morgen angebrochen. Kommerzienrat Rösick war nicht wohl, und er hatte erklärt, daß er am Nachmittag nicht kommen würde, da hatte sie sich ein Herz gesetzt und gebeten, ob sie nicht am Vormittag eine Stunde länger arbeiten und dafür nachmittags daheim bleiben dürfe, sie hätten ein Familienfest.

"Aber natürlich, mein Kind, natürlich! Sie bitten ja nie um etwas. Ich werde meinem Sohne Bescheid sagen."

Dann war er gegangen, und sie sah in freudiger Erwartung des freien Nachmittags, den sie Adolf widmen wollte, über ihren Büchern.

Es war Mittagstunde und die übrigen Insassen des Büros fortgegangen, nur sie hielt ihre Überstunde. Da kam Walter Rösick herein und setzte sich zunächst an seinen Schreibtisch. Wie dumm ihr Herz wieder war, daß es bei dem Gedanken pochte, daß sie jetzt in dem großen Büro ganz allein mit ihm war. Sie zwang sich, noch eifriger zu arbeiten und schaute nicht auf, dann aber hob sie doch einmal unwillkürlich ihren Blick zu ihm herüber — sie sah, wie er lächelte, fragenden Blick zu ihr hinüberschauten.

Wieder schoß ihr das Blut in die Wangen, und sie senkte schnell die Augen über ihre Arbeit, er sprang auf und setzte sich auf die Kante ihres Tisches.

Preis. Wir suchen ein Prinzip des Rechts, das unsere gegenwärtigen Beziehungen aus der Ebene politischer Streitigkeiten heraushebt zu einer Plattform rechtlicher Ordnungen.

Wir erblicken aus den Erfahrungen eines Jahrhunderts langen nationalistischen Kampfes einen solchen Grundsatz in der Fortentwicklung des Minderheitenrechts zu positivem Minderheitenrecht. Wir sind entschlossen, diesen Weg als Staat zu schreiten, unbeschadet dessen, ob man uns hier sofort nachfolgt. Wir sind bereit, die Konsequenzen unserer Anhäufung zu ziehen, daß in den Beziehungen der Völker und der Staaten zu ihren Minderheiten nicht mehr der Grundsatz der Assimilation zu gelten hat, sondern vielmehr der einer Differenzierung, einer Absonderung und Bewahrung jedes Eigenständigen. Hierin erblicken wir das Mittel zur Vereinigung der Völker.

Wie die Grundätze neuer Beziehungen der Völker innerstaatlich und zwischenstaatlich zueinander es zu dem Antrag Polens auf Grund des Artikels 33 geführt haben und von Danzig in dem paraphrasierten Vertrage voll zur

Geltung gekommen sind, so müssen sie auch in den Beziehungen Polens zu Danzig zu politischen und wirtschaftlichen Folgerungen führen. Sie müssen in dem daraus eindeutigen Bekenntnis gipeln, daß an der Tatsache eines deutschen Danzig mit seiner staatlichen Selbstständigkeit, seinem eigenen wirtschaftlichen und kulturellen Formen als einer unabänderlichen Tatsache zu rechnen ist und daß es nicht die Aufgabe einer Politik sein kann, diese Tatsache zu befehligen, sondern ihr den nötigen Rahmen und Schutz zu geben.

Ein Beginn nicht ein Ende

Und so schließe ich mit einem etwas veränderten Worte des Führers unserer großen nationalsozialistischen Bewegung:

Danzig will nichts für sich, was es nicht auch bereit ist, voll zu geben.

Der Anfang der Gesamtvereinigung, der in den Nebeneinkommen und Schriftwechseln vorgelegt

wird, wurde, wie ich glaube, in dem Geiste gegenwärtiger Offenheit und Achtung durchgeführt. Ich hoffe, daß diese Arbeit nicht umsonst geleistet war, daß auch die Beratungen in Warschau den Grundsatz der Gleichberechtigung des Danziger Hafens eine praktische Ausgestaltung geben, die uns die Basis einer dauernden Regelung gewähren wird.

Ich hoffe, daß ein solcher erster Erfolg uns auch ermöglichen wird, die weiteren Fragen, insbesondere des gegenwärtigen Warenverkehrs zu lösen, so daß Wahrheit wird, was ich als Ziel unserer Politik bei dem Besuch in Warschau hinstelle: eine Ära der Zusammenarbeit und des fruchtbaren Zusammenlebens.

Immer noch war es, daß beide Völker, das deutsche wie das polnische, in Zeiten weitestgehender Toleranz und der Zusammenarbeit gut fuhren, daß es Zeiten wirtschaftlicher und kultureller Blüte waren. Das ist auf der Sinn unserer bescheidenen Bemühungen... Ich hoffen, es ist ein Beginn, nicht ein Ende; ein

neuer Weg, aber kein Abweg; zum einen unserer Stadt, aber auch im Geiste einer Befriedung des europäischen Ostens.

*

Nach den Ausführungen Dr. Rauschings, denen am Schluß von nationalsozialistischer Seite starker Beifall erteilt wurde, teilte der Präsident des Volksstages v. Wnuk mit, daß nach einem Beschluß des Altestenrates auf eine Aussprache verzichtet werde. Er brachte an Stelle dessen eine Entschließung des Volksstages zur Verlelung, deren Wortlaut wir auf der ersten Seite wiedergeben und die die Erklärung des Senats billigt. Mit den Stimmen sämtlicher Parteien, mit Ausnahme der Kommunisten, wurde diese Entschließung schließlich angenommen. Nach einer kurzen Danzigerabstimmung der Nationalsozialisten für Präsident Dr. Rausching wurde die Sitzung des Volksstages beendet.

Danziger
Landes-Zeitung

Handel – Wirtschaft – Verkehr

Mittwoch,
den 9. Aug. 1933

Der deutsche Getreideexport in scharfem Wettbewerb mit Frankreich und Polen

Die Roggenernte vor dem Ende — Trotz mäßigen Inlandsangebotes Notwendigkeit zu Interventionen — Starke Preisschwankungen in Übersee.

Etwas 90 Prozent der deutschen Roggenernte sind unter Dach und Fach. Damit ist die Haupternte des deutschen Volkes in Sicherheit, und das günstige Wetter der letzten Tage läßt die berechtigte Hoffnung zu, es werde auch gelingen, den noch auf den Feldern stehenden Rest rechtzeitig einzufahren. Stellenweise wurde auch bereits mit dem Schnitt des Weizens begonnen, ja, einige notreif gewordene Haferschläge konnten gleichfalls vom Erdboden abgetrennt werden. Soweit sich überleben läßt, kann Deutschland mit dem Extrage seiner Felder mengen- und qualitätsmäßig aufreisen sein. Die Herkunftsgerichte des Roggens gehen jedenfalls wesentlich über die Ziffern des Vorjahrs hinaus. Eine einzige Frucht scheint durch die wiederholten Regenfälle des Sommers etwas gelitten zu haben, nämlich die Brauherste, die bekanntlich das empfindlichste Bodenerzeugnis der Landwirtschaft darstellt.

Was das Getreidegeschäft anlangt, so ist zunächst daran zu erinnern, daß das Preisniveau aller Cereale stark unter dem Stande des Vorjahres liegt.

Beim Weizen beträgt die Spanne 40 RM, beim Roggen 17 RM und beim Hafer 15 RM. Trotz der billigen Preise greift der Konsum doch nur zögernd ein, speculative Anschaffungen werden von Bäckern und Müllern selten getätigt, und der Mehlabhöf ist für diese Jahreszeit ungewöhnlich schleppend. Obwohl die Landwirte größte Verkaufsdisziplin üben und das Angebotsvolumen als mäßig bezeichnet werden kann, läßt sich die Stabilität der Preise doch nur durch neue Interventionen der Reichssteuern ermöglichen. Man darf aber die Tätigkeit dieser Behörde nicht mit den Interventionen ihrer Vorgängerin, der Deutschen Getreidehandelsgesellschaft vergleichen; denn die D. G. H. war gezwungen, die aufgenommene Ware mit Verlusten abzugeben, während jetzt eine normale Abwicklung gewährleistet ist.

Ist schon der träge Abzug des Mahlgutes infolge des Mangels an Unternehmungslust seitens privater Kreise ein Hindernis, dem Getreidegeschäft eine stärkere Anregung zu geben, so kommt als erheblicher Moment die Schwierigkeit hinzu, die der Export mit sich bringt.

In Weizen steht die deutsche Ausfuhr in Konkurrenz mit den Franzosen, beim Roggen, für den die nordischen Länder geeignete Absatzgebiete wären, mit den Polen, und als dritter Wettbewerber gesellt sich zu den beiden ebenen genannten Ländern die Tschechoslowakei für den Hafer. Der französische Weizen kostet augenscheinlich 4 fl., der polnische Roggen 3 fl., Mais und Gerste sind auf etwa 3½ fl. gefunten. Es gelingt wohl, täglich kleinere Quanten deutschen Weizens nach England zu handeln, aber von einer regulären Ausfuhr kann keine Rede sein, solange das mit Ausfuhrprämien arbeitende Frankreich jede deutsche Öfferte unterbietet. Allzu lange dürfte dieser Zustand nicht anhalten, weil der Exportüberschuß Frankreichs nur etwa 200 000 To. beträgt. Außerdem muß den Engländern daran gelegen sein, ihr Mahlgut von einem Lieferanten zu beziehen, der, wie Deutschland, später als Käufer konadiischen Weizens wieder auftritt. Im übrigen ist das Auftreten französischer Schleudererläufe eine alljährliche Erscheinung, die sich aus dem zeitlichen Vorsprung des Landes ergibt. In etwa einem Monat können die Beziehungen schon wesentlich anders aussehen, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß alsdann die Sowjetrepublik mit ihren Lieferungen (Exportüberschuß etwa 1 Million To. Weizen) und die Balkanländer (Exportüberschuß ca. 1,5 Millionen To. Weizen) zur Stelle sein dürften.

Das Preispendel der Chilagoer Getreidebörsen zeigt nach den schwierigen Tagen im letzten Drittel des Juli einen sehr nervösen Gang.

Noch ist die weitere wirtschaftliche Entwicklung in den USA. nicht klar zu übersehen, insbesondere bildet das Rüttelraten um die Auswirkung der preistreibenden Tendenzen an den amerikanischen Warenmärkten ein Moment der Geschäftslähmung. Die Verordnungen über die Drosselung des Anbaureals scheinen einstweilen zurückgestellt zu sein, da Roosvelt offenbar erst den Erfolg der Verhandlungen mit den europäischen Produzenten abwarten will. Nur über einen Punkt herrscht in der amerikanischen Getreidebranche absolute Sicherheit: der diesjährige Weizenertrag der Union bleibt mit 480 Mill. bsh. weit hinter demjenigen der Vorjahr zurück; ja, man muß schon über ein Menschenalter zurückgehen, um einen gleich niedrigen wiederzufinden. Ein Gutes hat die Entwicklung insofern, als die USA. gewonnen sind, zur Deckung ihres eigenen Verbrauchs 150 Mill. bsh. früheren Beständen zu entnehmen. Um diese erleichtert sich der Vorratsdruck, so daß vielleicht von hier aus eine Gefundung der Weltgetreidemärkte eintreten kann. Ebenso wie die Union, wartet auch das benachbarte Kanada mit einem erheblichen Minderertrag auf. Dort bewegen sich

Die Lage am Danziger Holzmarkt stabilisiert.

Am Danziger Holzmarkt ist die Lage unverändert geblieben und gilt nach Ansicht der Fachkreise als stabilisiert; sie

kennzeichnet sich dadurch, daß augenblicklich die Abwicklung alter Kontrakte im Vordergrund steht. Die Nachfrage aus England hat trotz der Aufhebung der Handelssperrre gegen Russland keineswegs nachgelassen. Das Interesse für polnisches Holz ist in England nach wie vor rege, wenn es auch die Atmosphäre der Vorwoche nicht erreichen konnte.

Im allgemeinen herrscht in Danzig die Ansicht vor, daß die dortigen Exportfirmen im Verlauf des Juli und August und teilweise auch in der ersten Hälfte des September ihre Kontrakte abwickeln können, die sie im Mai und Juni geschlossen haben. Es ist bekannt, daß viele Danziger Firmen mit der Verladung des gekauften Holzes in Verzug geraten kann als sonst. All den genannten haushaltigen Faktoren steht allerdings die wichtige Tatsache gegenüber, daß in 1933, selbst ohne amerikanische und mit verkleinertem kanadischem Export die bisherigen Abschlagsgebiete mit den Erträgnszenen ihrer eigenen Scholle auszufommen vermögen.

Einen ungünstigen Eindruck hat andererseits die Nachricht hinterlassen, daß die französischen Exportkreise gegenwärtig ausgesprochene Zurückhaltung üben. Die in Danzig arbeitenden französischen Händler und Agenturen erklären die Zurückhaltung damit, daß man in Frankreich wegen weiterer größerer Abschlässe auf das Zustandekommen des Handelsvertrages mit Russland wartet, da man dann mit einer erheblichen Senkung der Holzeinfuhrzölle rechnen könne.

Weitere Zunahme der polnischen Kohlenausfuhr im Juli

Gdingens Ausfuhr aber doppelt so groß als die Danzigs.

Die polnische Kohlenausfuhr hat auch im Juli wieder eine Zunahme aufzuweisen, so daß die Ausfuhr des Juli 1933 nur noch um 4000 To. kleiner ist als im Juli 1932, während sie hinter dem Juli 1931 allerdings um 434 000 To. zurückbleibt. Bemerkenswert ist vor allem

ein neuer bedeutender Aufschwung der Ausfuhr nach Schweden,

die genau so groß ist wie im Juli 1932 und eine weitere Zunahme der Ausfuhr nach Norwegen und Finnland, wogegen allerdings die Ausfuhr nach Dänemark nicht viel über halb so groß ist als im Vorjahr.

Die polnische Kohlenausfuhr verteilt sich im Juli wie folgt:

	Ausfuhrmenge in To.		
	Juli 1933	Juni 1933	Juli 1932
Insgesamt	833	685	837
davon nach:			
Schweden	225	165	225
Norwegen	79	74	65
Dänemark	66	57	111
Finnland	48	35	34
Frankreich	73	75	64
Stolzen	60	80	67
Österreich	86	60	130
Tschechoslowakei	30	10	29
Irland	29	22	—
Belgien	15	13	5
Algier	21	15	10
Bunkerholzen	33	27	26
Freistaat Danzig	29	19	30

Im ganzen hat sich also die Ausfuhr des Juli gegenüber dem Juni um 148 000 To. erhöht.

Der Anteil der beiden Häfen Danzig und Gdingen ist um 74 000 To. größer als im Vorjahr, wobei Gdingen weitere Fortschritte gemacht hat.

Die Ausfuhr über die beiden Häfen betrug:

über Danzig	221	218	286
über Gdingen	436	365	404

Gdingens Ausfuhr war also zum ersten Male fast genau doppelt so groß als über Danzig, an manchen Tagen jedoch wurden in Gdingen drei bis vier mal so viel Kohlen verladen als über Danzig. Im Monat Juli stieg die Ausfuhr über Danzig daher nur um 3000 To. und in Gdingen um 71 000 To. Der Anteil der skandinavischen Länder im ganzen betrug im Juli mehr als die Hälfte, während er sonst nur etwa 48 Prozent erreichte. Der Anteil Danzigs an der polnischen Kohlenausfuhr stellte sich im Juli auf 3,48 Prozent gegen 2,7 Prozent im Juni.

* Tonnen als polnischer Ausfuhrartikel nach Amerika. Im Zusammenhang mit dem in Amerika bestehenden Bedarf für Eichenholz ist bei den polnischen Handwerkerorganisationen der Gedanke entstanden, die Ausfuhr dieses Artikels nach Amerika in bedeutend größerem Maße als bisher zu betreiben. Der Plan einer solchen Exportaktion für Eisenkonnen soll u. a. die massenweise Produktion von Tonnen im Wilnser Gebiet vor, wo sich das hierzu erforderliche Rohmaterial von großen Mengen befindet. Den Kredit hierfür sollen amerikanische Exporteure besorgen.

Erhöhter Notenumlauf der Bank Polens.

Der Juli-Ultimo-Ausweis der Bank Polens trägt zwei charakteristische Merkmale: einen erhöhten Notenumlauf und eine erhöhte Kreditattività. Die Kreditattività ist zum großen Teil auf die Kreditnachfrage der Landwirtschaft zurückzuführen, die in Zusammenhang mit der Erntearbeit zu bringen ist. Die Erhöhung der Krediten hatte demzufolge eine Vermehrung des Notenumlaufs mit sich gebracht. Die Summe der erteilten Kredite hat sich um 33 Millionen auf 789,3 Millionen erhöht. Davon weist das Wechselportefeuille eine Zunahme von 19,2 und die Lombardkredite von 14,3 Millionen Zloty auf. Auf der Seite der Aktiva hat sich lediglich der Goldbestand um die geringe Zunahme von 57 000 Zloty und der Devisenbestand um eine Zunahme von 0,8 Millionen Zloty verändert. Der Notenumlauf weist jetzt eine Höhe von etwas mehr als einer Milliarde Zloty auf. Die sofort fälligen Verpflichtungen der Bank Polens weisen einen Rückgang von 8 Millionen Zloty auf. Dieser Rückgang wirkt sich vornehmlich im Girolonto aus.

Die Golddeckung des Notenumlaufs und der sofort fälligen Verpflichtungen beträgt 43,92 Prozent.

Lettlands Außenhandel im ersten Halbjahr 1933.

Nach den Daten der staatlichen statistischen Verwaltung beträgt der Import Lettlands im ersten Halbjahr 1933 gleich 294 787 Tonnen im Werte von 39,0 Millionen Lat und der Export 405 386 Tonnen im Werte von 35,2 Millionen Lat. Die Bilanz ist demnach mit 3,8 Millionen Lat passiv gegen-

über einer Aktivität der Bilanz von 9,4 Millionen Lat im ersten Halbjahr 1932.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Import im ersten Halbjahr um nur 0,2 Millionen Lat verringert, ist demgemäß ungefähr gleich geblieben, während der Export um 18,4 Millionen Lat zurückgegangen ist.

Beim Import steht Deutschland mit 11,5 an erster Stelle nach England und zwar für 14,1 Millionen Lat. An zweiter Stelle steht Deutschland mit 8,4 Millionen Lat. Der Tertiär ist von 319 052 Tonnen im ersten Halbjahr 1932 auf 172 298 Tonnen im ersten Halbjahr dieses Jahres zurückgegangen.

Berliner Produktenmarkt

Weizen, märk., prompt ab Station 174—176; September 189½; Oktober 191; Dezember 193½; Tendenz: stetig. Roggen, märk., prompt ab Station 140—142; September 156 bis 55%; Oktober 158½; Dezember 161; Tendenz: stetig. Gerste, ab Station, Brauherste 146—157, Futter- und Industriegerste 138—138. Tendenz: stetig. Hafer, märk., prompt ab Station 134—140; September, Oktober, Dezember —. Tendenz: stetig. Weizenmehl, prompt, rubig 22½—26½; Roggenmehl, 70 Prozent, prompt 19 ¾—21 ¼; Weizenkleie 9—9,20; Bitterwälder 24—29½; Kleine Speiseherste 20 bis 22; Futterherste 13½—15; Getreideherste 15½—16½; Ackerbohnen 14—15½; Widen 14½—16; Leintuchen 14½—17; Erdnussflocken, Basis 50 Prozent ab Hamburg 14,80; Erdnussflockenmehl, Basis 50 Prozent ab Hamburg 15,40; Trockenflocken 5,60—70; Extrahiertes Sojabohnenshrot 46 Prozent ab Hamburg 13½—16; Extrahiertes Sojabohnenshrot 46 Prozent ab Stettin 14,20; Kartoffelflocken 13,20—15,20. Tendenz: kaum stetig.

Danziger Getreidebörsen.

Leichte amtliche Notierung vom 4. August 1933.

Weizen, alter, ohne Handel, Weizen neuer, z. Konsum, 128 Pfund, Berlin bis 10/8. 14,00, Weizen, prompte Berlin, 13,25—13,40, Roggen, Export, 10,00, Roggen, Konsum, 10,20, Gerste neu prima, 10,50—11,00, Gerste mittel, 11,4 Pfund, bis 118 Pfund, 9,80—10,15, Gerste, geringe, 9,25—9,55, Wintergerste, 9,25—9,55, Hafer, alter, z. Konsum, 10,00—10,50, Bitterwälder, 14,00—17,40, grüne Erbsen, 17,50—20,75, Rüben, 25,00—27,50, Raps, 21,00—22,50, Hamm, schwer verlänglich, Roggenkleie, 6,5, Weizenkleie, grobe, 6,50, Weizenkleie, 6,75

Skanowanie i opracowanie graficzne na CD-ROM :



ul. Krzemowa 1
62-002 Suchy Las

www.digital-center.pl

biuro@digital-center.pl

tel./fax (0-61) 665 82 72

tel./fax (0-61) 665 82 82

Wszelkie prawa producenta i właściciela zastrzeżone.

Kopiowanie, wypożyczenie, oraz publiczne odtwarzanie w całości lub we fragmentach zabronione.

**All rights reserved. Unauthorized copying, reproduction, lending, public performance
and broadcasting of the whole or fragments prohibited.**